

## Akkreditierungsbericht

### Systemakkreditierung

Raster Fassung 01 – 14.06.2018

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	<b>Universität Heidelberg</b>
Ggf. Standort	
Ggf. Zusatzinformation	
Ggf. Studienorganisatorische Teileinheit	

Teilsystemakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	18.06.2021

## **Inhalt**

<b>Ergebnisse auf einen Blick .....</b>	<b>3</b>
<b>Kurzprofil der Universität.....</b>	<b>4</b>
<b>Überblick über das Qualitätsmanagementsystem .....</b>	<b>6</b>
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums .....</b>	<b>18</b>
<b>I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....</b>	<b>20</b>
<b>II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....</b>	<b>21</b>
1    Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	21
2    Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....	22
2.1    § 17 MRVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente) .....	22
2.1.1    Leitbild für die Lehre.....	22
2.1.2    Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene .....	25
2.1.3    Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten .....	30
2.1.4    Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand....	36
2.1.5    Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen .....	39
2.1.6    Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung.....	41
2.1.7    Wirkung und Weiterentwicklung.....	45
2.2    § 18 MRVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts.....	48
2.2.1    Regelmäßige Bewertung der Studiengänge .....	48
2.2.2    Reglementierte Studiengänge.....	50
2.2.3    Datenerhebung .....	52
2.2.4    Dokumentation und Veröffentlichung .....	53
2.3    Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO) .....	55
2.3.1    Kooperation auf Studiengangsebene.....	55
2.3.2    Kooperation auf Ebene der QM-Systeme .....	57
3    Ergebnisse der Stichproben.....	58
3.1    Bachelorstudiengang Chemie (B.Sc.).....	58
3.2    Teilstudiengang „Evangelische Theologie“ im Bachelorprogramm mit Lehramtsoption und im Master of Education. ....	60
3.3    Struktur des Master of Education und Ausgestaltung der Bildungswissenschaften..	61
<b>III Begutachtungsverfahren.....</b>	<b>64</b>
1    Allgemeine Hinweise .....	64
2    Rechtliche Grundlagen.....	64
3    Gutachtergruppe .....	64
<b>IV Datenblatt.....</b>	<b>66</b>
<b>Glossar.....</b>	<b>67</b>

### **Ergebnisse auf einen Blick**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

*Bei der Reakkreditierung:* Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 4 MRVO haben grundsätzlich alle Bachelor- und Masterstudiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen.

- Der Nachweis durch die Hochschule wurde erbracht.
- Der Nachweis durch die Hochschule wurde nicht erbracht

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## **Kurzprofil der Universität**

Die 1386 gegründete Universität Heidelberg ist die älteste Universität im heutigen Deutschland und eine der forschungstärksten in Europa. Sie ist eine international ausgerichtete, aus ihrer Tradition die Zukunft mitgestaltende Forschungs- und Lehreinrichtung mit einem vielfältigen Spektrum an Fächern und Disziplinen.

Derzeit gliedert sich die Universität in 12 Fakultäten mit insgesamt 84 Zentren, Instituten und Seminaren. Die Fakultäten sind Träger der Studiengänge und für die ordnungsgemäße Durchführung der Lehre verantwortlich.

Die 12 Fakultäten der Universität Heidelberg sind die folgenden:

- Theologische Fakultät
- Juristische Fakultät
- Medizinische Fakultät Heidelberg
- Medizinische Fakultät Mannheim
- Philosophische Fakultät
- Neuphilologische Fakultät
- Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
- Fakultät für Verhaltens- und Empirische Kulturwissenschaften
- Fakultät für Mathematik und Informatik
- Fakultät für Chemie und Geowissenschaften
- Fakultät für Physik und Astronomie
- Fakultät für Biowissenschaften

Die Universität Heidelberg bekennt sich ihrer Verantwortung gegenüber Mensch, Gesellschaft und Natur und sieht es als ihre Aufgabe an, ihr Wissen und Können in einer offenen, vorurteilsfreien Haltung gegenüber Menschen und Ideen zu entwickeln, nutzbar zu machen und an nachfolgende Generationen weiterzugeben. So sind an der Universität über 28.000 Studierende, davon ca. 17 % internationale Studierende, in 58 Bachelor- und 79 Masterstudiengängen immatrikuliert (Stand Wintersemester 20/21). An der Universität arbeiten im wissenschaftlichen Bereich über 6000 Personen, davon über 530 Professorinnen und Professoren.

Die Universität ist Exzellenzuniversität und bekräftigt damit ihren sehr guten Ruf in der Wissenschaftslandschaft. In der Exzellenzstrategie bekennt sich die Universität Heidelberg zu ihrem Konzept der Com-

prehensive Research University – einer Volluniversität mit herausragender Forschungsstärke. Die Universität fördert einerseits ihre einzelnen Disziplinen und unternimmt zugleich große Anstrengungen, Kompetenzen aus unterschiedlichen Fachrichtungen zu verknüpfen und neue Strukturen und Forschungsschwerpunkte zu schaffen. Dies zeigt sich auch in der Definition ihrer vier profilbildenden Fields of Focus (FoFs): in den Lebenswissenschaften (Field of Focus I: Molekulare Grundlagen des Lebens, von Gesundheit und Krankheit), den Naturwissenschaften (Field of Focus II: Muster und Strukturen in Mathematik, Daten und in der materiellen Welt), den Geisteswissenschaften (Field of Focus III: Kulturelle Dynamiken in globalisierten Welten) sowie den Sozial- und Verhaltenswissenschaften (Field of Focus IV: Selbstregulation und Regulation: Individuen und Gesellschaften). Ziel ist, diese Bereiche untereinander zu verschränken. Die Universität baut in der Exzellenzstrategie mit zwei Flagship-Initiativen neue Brücken über die disziplinären Grenzen: Engineering Molecular Systems (FI EMS) soll als Vorreiter für das Engineering auf der Nanoskala agieren und Transforming Cultural Heritage (FI TCH) soll das kulturelle Erbe als Ergebnis sich dynamisch verändernder gesellschaftlicher und politischer Verhandlungen neu definieren. Drei interdisziplinäre Einrichtungen – das Marsilius-Kolleg, das Heidelberg Center for the Environment und das Interdisziplinäre Zentrum für Wissenschaftliches Rechnen – verbinden darüber hinaus alle Bereiche der Universität und wirken als Inkubatoren für neue Forschungsinitiativen. Neben der trans- und interdisziplinären Zusammenarbeit intensiviert die Universität Heidelberg im Rahmen der Exzellenzstrategie insbesondere auch den Transfer von Forschungsergebnissen und wissenschaftlichen Erkenntnissen in die Gesellschaft.

## **Überblick über das Qualitätsmanagementsystem**

Das Qualitätsmanagementsystem heiQUALITY der Universität Heidelberg ist ein vielschichtig aufgebautes System. Es integriert alle zentralen und dezentralen Gremien und Einrichtungen mit zugeordneten Verantwortlichkeiten und umfasst den Bereich Studium und Lehre. Die Qualitätssicherung an der Universität Heidelberg umfasst nicht nur den Bereich Studium und Lehre. Mit heiDOCS wurde auch für die Promotionsphase ein Konzept für die Qualitätssicherung und -entwicklung erstellt und umgesetzt.

Verantwortet wird das gesamte heiQUALITY-System vom Rektorat. Dieses, und hier insbesondere das Prorektorat für Qualitätsentwicklung, leitet die strategische Entwicklung und Weiterentwicklung des internen QM-Systems. Externe Expertise für die Weiterentwicklung des Systems wird durch den heiQUALITY-Beirat, der sich aktuell aus sieben Mitgliedern zusammensetzt (Stand 31. März 2021), und die Universität bei der strategischen Weiterentwicklung des Systems berät, integriert. Intern berät die vom Prorektorat für Qualitätsentwicklung verantwortete AG QM Studium und Lehre mit Vertreterinnen und Vertretern aus Professorenschaft, akademischem Mittelbau und Studierenden bei der operativen Umsetzung und Weiterentwicklung des Systems. In regelmäßig stattfindenden Treffen analysiert sie die Prozesse und Abläufe des internen Überprüfungsverfahrens, des sogenannten Q+Ampel-Verfahrens, und erarbeitet Vorschläge für dessen Weiterentwicklung.

Ein wesentlicher Bestandteil des Heidelberg-spezifischen Qualitätsmanagementsystems ist das heiQUALITY-Center, welches die strategischen und operativen Ebenen des heiQUALITY Systems verbindet. Es ist die zentrale Plattform für die Definition der Standards für die Qualitätssicherung der Lehre und deren Operationalisierung. Hier werden unter Leitung des Prorektorats für Qualitätsentwicklung von verschiedenen Arbeitsgruppen (aktuell: AG QM Studium und Lehre, AG QM Forschung und Nachwuchs) die QM-Konzepte für die Leistungsbereiche Studium und Lehre, Forschung und Nachwuchsförderung sowie Services und Administration konzipiert. Jeder AG ist ein QM-Team als Serviceeinheit, welches sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des heiQUALITY-Büros zusammensetzt, zur Koordination der Umsetzung der QM-Konzepte zugeordnet.

Die QM-Runde für Studium und Lehre, an denen die Studiendekaninnen und Studiendekane, QM-Beauftragte der Fakultäten sowie das Prorektorat für Qualitätsentwicklung und das heiQUALITY-Büro teilnehmen, verbinden die zentrale mit der dezentralen Ebene und geben Impulse für die Weiterentwicklung des Systems.

Den allgemeingültigen verbindlichen Rahmen für das heiQUALITY-System stellt das aktuelle heiQUALITY-Handbuch Studium und Lehre (QM-Handbuch) dar, welches bereits 2013 vom Rektorat verabschiedet und inzwischen aktualisiert wurde und auch vom Senat getragen wird. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Systems wurden die Prozesse und Abläufe und Prozessbeschreibungen nun auf der Home-

page der Universität Heidelberg (gewissermaßen als digitales QM-Handbuch) in aktueller Fassung veröffentlicht, so dass sich alle internen und externen Statusgruppen, zusätzlich zum QM-Handbuch Studium und Lehre umfassend über heiQUALITY informieren können.

Eine Überprüfung der Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien erfolgt an der Universität Heidelberg im Rahmen des Q+Ampel-Verfahrens, welches als internes Akkreditierungsverfahren das Kernelement der internen Qualitätssicherung von laufenden Studienprogrammen darstellt. Auch für neu konzipierte Studienprogramme, die noch nicht gestartet sind, ist mit der Konzeptakkreditierung am Ende eines klar definierten, qualitätsgesicherten Einrichtungsprozesses ein Verfahren zur Sicherstellung der Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung Baden-Württemberg (StAkkVO) implementiert worden.

### **Akteure im Qualitätsmanagementsystem**

Eine zentrale Stelle in heiQUALITY nimmt das heiQUALITY-Büro ein. Es ist als eine zentrale Einrichtung der Universität dem Prorektorat für Qualitätsentwicklung angebunden.

Zu den Aufgaben des heiQUALITY-Büros gehören:

- Koordination und Umsetzung des universitären Qualitätsmanagementsystems heiQUALITY für alle universitären Leistungsbereiche: Studium und Lehre, wissenschaftlicher Nachwuchs und Forschung, Services und Administration,
- Koordination und Durchführung des Q+Ampel-Verfahrens,
- Sicherstellung der Umsetzung der für das Qualitätsmanagement erforderlichen Prozesse und Instrumente,
- Betreuung und Koordination der heiQUALITY zugeordneten Gremien als deren Geschäftsstelle (z.B. heiQUALITY Beirat, AG Qualitätsmanagement, Pool der Senatsbeauftragten für Qualitätsentwicklung (SBQE)),
- Konzeption, Beratung, Durchführung und Auswertung von Befragungen im Rahmen von heiQUALITY (Lehrveranstaltungs-Evaluationen, Studiengangbefragungen, Absolventenbefragungen, Fächerabfrage) und Weitergabe der Ergebnisse an die relevanten Personengruppen.

Es bietet für die Fächer und Fakultäten der Universität umfassenden Service und Beratung bei der Umsetzung der internen Qualitätsprozesse an, wobei die Wahrung der unterschiedlichen Fächerkulturen ein wesentliches Anliegen der Universität ist. Darüber hinaus ist es eine wichtige Plattform für die Kommunikation und den Austausch zwischen allen Akteurinnen und Akteuren von heiQUALITY.

Die weiteren Verantwortlichkeiten in heiQUALITY werden nachfolgend kurz dargestellt:

## **Auf der zentralen Ebene**

### Rektorat

- Gesamtverantwortung für das heiQUALITY-System,
- Beschlussfassung über die Akkreditierung der Studiengänge auf der Basis der Akkreditierungsempfehlungen der Senatsbeauftragten für Qualitätsentwicklung (SBQE).

### Prorektorat für Qualitätsentwicklung

- Hauptverantwortliches Rektoratsmitglied für die Umsetzung von heiQUALITY,
- Benennung der externen Gutachterinnen und Gutachter (Fachwissenschaft, Berufspraxis, Studierendenvertretung) im Rahmen des Q+Ampel-Verfahrens,
- Bericht an das Rektorat über die gemeinsamen Sitzungen zwischen Fächern, Qualitätsmanagementbeauftragten der Fakultäten und heiQUALITY-Büro.

### QM-Runde(n)

- Initiierung von universitätsweiten Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung auf Systemebene.

### AG QM Studium und Lehre:

- Kontinuierliche Weiterentwicklung der Prozessabläufe und Instrumente des Q+Ampel-Verfahrens auf der Grundlage rechtlicher Neuerungen und Rückmeldungen der universitätsinternen Akteure. Die Mitglieder werden vom Rektorat berufen.

### Senatsausschuss für Lehre (SAL)

- Unterstützung des Senats durch Vorprüfung und Beratung von Ordnungen im Bereich Studium und Lehre, Empfehlungen zu Beschlussfassungen bzw. Rückgabe an die jeweilige Einheit zur Überarbeitung.

### Senat:

- Beschlüsse hinsichtlich Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen,
- Beschlüsse zu Prüfungsordnungen,
- Wahl der Mitglieder für den SBQE-Pool.

### Senatsbeauftragte für Qualitätsentwicklung (SBOE)

- Universitätsinterne Gutachterinnen und Gutachter, die im Rahmen des Q+Ampel-Verfahrens die Qualität eines Studiengangs anhand aller relevanten Daten und Instrumente, die in der Q+Ampel-Dokumentation zusammengefasst sind, unter Einbezug externer Gutachten bewerten und eine Akkreditierungsempfehlung an das Rektorat formulieren.

### **Auf der dezentralen Ebene:**

#### Fakultätsrat

- Beschlüsse über Einführung und Änderungen von Studiengängen,
- Beschlüsse über Studien- und Prüfungsordnungen,
- Beschlüsse zu Struktur- und Entwicklungsplanungen der Fakultät.

#### Studienkommission

- Weiterentwicklung von Studiengängen (Unterstützung des Fakultätsrats), Definition von Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Studiengänge,
- wenn kein Fachrat eingerichtet ist: fachspezifische Konzeptentwicklung und Weiterentwicklung von Studienprogrammen, Diskussion der Ergebnisse aus den internen Qualitätssicherungsverfahren, Definition von Maßnahmen,
- Mitwirkung an Evaluationen,
- Mitwirkung an der Stellungnahme des Studiengangs zur Q+Ampel-Dokumentation.

#### Fachrat (sofern satzungsrechtlich vorgesehen)

- Unterstützung/Entlastung der Studienkommissionen, Vorbereitung von Beschlüssen zur Weiterentwicklung der Studiengänge,
- fachspezifische Konzeptentwicklung und Weiterentwicklung von Studienprogrammen, Diskussion der Ergebnisse aus den internen Qualitätssicherungsverfahren, Definition von Maßnahmen,
- Mitwirkung an Evaluationen,
- Mitwirkung an der Stellungnahme des Studiengangs zur Q+Ampel-Dokumentation.

#### Studiendekanin bzw. Studiendekan:

- Sicherstellung des ordnungsgemäßen Lehrangebots,
- Bewertung der Ergebnisse aus den Evaluationen (zusammen mit der Studienkommission) und Einleitung von Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung im Bereich Studium und Lehre und Mitwirkung an der Umsetzung,

- Abhilfe bei Beschwerden im Studien- und Prüfungsbetrieb.

#### Qualitätsmanagementbeauftragte in den Fakultäten

- Schnittstelle zwischen heiQUALITY-Büro und Fakultät,
- Unterstützung der Studiendekaninnen und Studiendekane in der Umsetzung von heiQUALITY auf Fakultätsebene,
- Koordination der internen Akkreditierungsverfahren auf Fakultätsebene,
- Unterstützung der Fächer in der Umsetzung von ggf. ausgesprochenen Auflagen und bei der Weiterentwicklung von Studiengängen sowie der Curriculumentwicklung von neuen Studienangeboten,
- dezentrale Ombudsstelle für Konflikte und Beschwerden im Kontext von heiQUALITY.



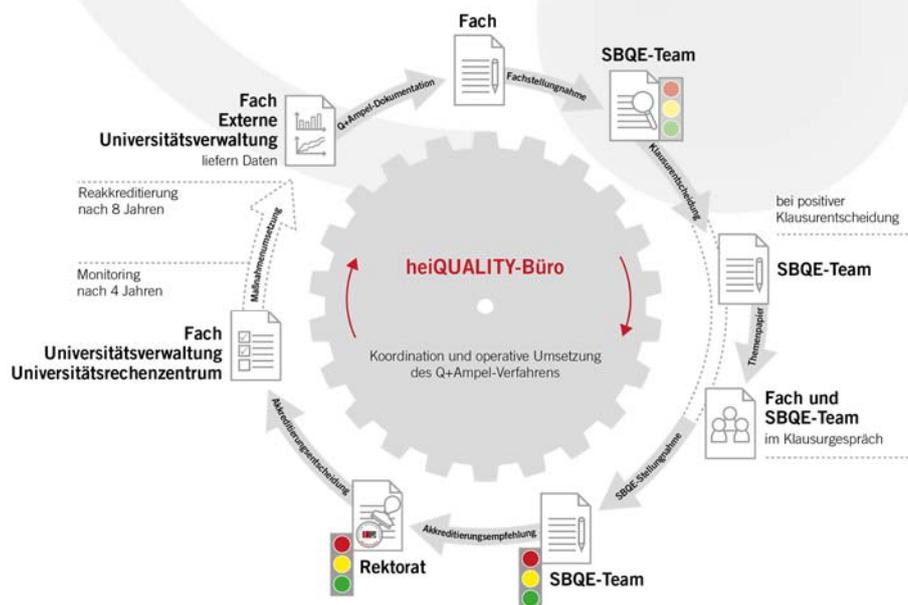
**Abbildung 1:** Überblick über die Akteure in heiQUALITY

## Q+Ampel-Verfahren

Im Rahmen des internen Akkreditierungsverfahrens, dem Q+Ampel-Verfahren, werden die folgenden Qualitätskriterien, welche die Kriterien der StAkkrVO integrieren, überprüft:

- Definition von Qualifikationszielen,
- Einhaltung der Vorgaben für die Modularisierung und für Leistungspunktsysteme,
- Zugangsvoraussetzungen, Auswahlverfahren, Studien- und Prüfungsmodalitäten
- Studentische Arbeitsbelastung,
- Ressourcen (personell, sächlich, räumlich, unter Berücksichtigung von Verflechtungsstrukturen),
- Studienerfolg,
- Studienorganisation und -koordination,
- Qualität der Lehre,
- Attraktivität der Studiengänge,
- Übergang vom Studium in den Beruf,
- Beteiligung der Statusgruppen,
- Diversity.

Abbildung 2 verdeutlicht überblicksartig den Ablauf des Q+Ampel-Verfahrens, dessen Akteure und Verfahrensschritte, die nachfolgend genauer erläutert werden:



**Abbildung 2:** Ablauf des Q+Ampel-Verfahrens

## 1. Datenerhebung

Der Prozess der internen Überprüfung und kontinuierlichen Verbesserung der Qualität der Studienprogramme beginnt mit einer umfassenden Datenerhebung. Hierfür kommen folgende Instrumente zum Einsatz: Lehrveranstaltungsbefragung, Studiengangbefragung, Absolventenbefragung, Kennzahlenberichte, Lehrkapazitätstool, hochschulexterne Gutachten (zur Auswahl der externen Gutachterinnen und Gutachter siehe 2.1.5), Fächerabfrage.

Im Rahmen der Fächerabfrage erfolgt die Überprüfung der Modulhandbücher, der studienrelevanten Ordnungen, der Diploma Supplements und Transcript of Records, des online verfügbaren Informationsangebots, die Förderung der studentischen Mobilität und Kooperationen mit anderen Fakultäten/Hochschulen sowie der regelhaften Einbindung aller Statusgruppen.

Die Überprüfung der studienrelevanten Ordnungen wird durch den Rechtsservice des Dezernats Studium und Lehre (Dezernat 2) vorgenommen. Die Modulhandbücher werden durch das heiQUALITY-Büro und die Abteilung für Schlüsselkompetenzen geprüft, der Fokus liegt hierbei auf kompetenzorientierten Formulierungen und Veröffentlichung fachlicher und überfachlicher Qualifikationsziele, formal adäquate Konzeption der Modulhandbücher sowie auf den eingesetzten Lehr-Lern-Prüfungsformaten. Sollten hier Mängel festgestellt werden, fließen diese in Form von Auflagen und Empfehlungen in die Q+Ampel-Dokumentation ein.

Über die Studiengangbefragungen können die Studierenden die Qualität der aktuellen Studienbedingungen bewerten. Hier werden u.a. die Bereiche Anwendungs- und Forschungsbezug der Studieninhalte, fachliche Breite und Tiefe, Aufbau des Curriculums, Modularisierung, Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen, Arbeitsbelastung im Studienverlauf, Rahmenbedingungen und Studieninfrastruktur, Betreuungssituation, Transparenz der Bewertungskriterien für Prüfungsleistungen und Prüfungsorganisation abgefragt.

## 2. Datenaufbereitung und Erstellung der Q+Ampel-Dokumentation

Die erhobenen Daten werden durch das heiQUALITY-Büro mit Hilfe eines IT-gestützten Monitoringsystems zusammengeführt und in die Q+Ampel-Dokumentation integriert, welche neben den Grunddaten, Kennzahlen und Befragungsdaten auch eine Darstellung der o.g. Qualitätskriterien und die Gutachten der externen Gutachterinnen und Gutachter (Studierende, Professorinnen und Professoren, Vertretung der Berufspraxis) umfasst. Die Ergebnisse aus den Instrumenten werden den einzelnen Qualitätskriterien zugeordnet und nach den Ampelfarben grün, gelb, rot differenziert dargestellt. Durch die Verwendung der Ampelfarben soll die Entwicklung der Qualitätskriterien seit der letzten Begutachtung schnell verdeutlicht und Weiterentwicklungen des Studiengangs klar erkennbar werden. Die Definition der Schwellenwerte für die verschiedenen Ampelfarben erfolgt in der AG QM Studium und Lehre.

### 3. Zusammenstellung des SBQE-Teams

Die Zusammenstellung des sogenannten SBQE-Teams (i.d.R. 3-6 Personen), die hochschulinternen Gutachterinnen und Gutachter, erfolgt durch das heiQUALITY-Büro. Im SBQE-Team sind alle Statusgruppen (Professorinnen und Professoren, Angehörige des Mittelbaus sowie Studierende) vertreten. Bei der Auswahl der Teams wird auf eine Ausgewogenheit von Fachnähe und Fachferne sowie Unbefangenheit geachtet. Das Fach hat die Möglichkeit im Vorfeld begründeten Einspruch gegen einzelne Mitglieder des SBQE-Pools einzulegen.

Die Schritte 1-3 umfassen einen Zeitraum von ca. sechs Monaten und sind als Vorbereitung für das eigentliche Q+Ampel-Verfahren zu sehen, mit dem nachfolgenden Schritt 4 startet dann das Q+Ampel-Verfahren offiziell.

### 4. Versand der Unterlagen an den Studiengang/das Fach und Stellungnahme des Studiengangs/Fachs

Nach Zusendung der Q+Ampel-Dokumentation mit den Ergebnissen der Datenerhebungen und externen Gutachten nimmt das Fach innerhalb von fünf Monaten Stellung zur Dokumentation. Die Ergebnisse aus den Befragungen und die Aussagen in der Q+Ampel-Dokumentation sind in den relevanten Gremien (Studienkommission/Fachrat) zu diskutieren. Hierbei sollen die Wirksamkeit bereits umgesetzter Maßnahmen evaluiert und darüber hinaus auch zukünftige Maßnahmenplanungen zur weiteren Verbesserung und zur Behebung von ggf. festgestellten Monita dargestellt werden. Diese Ergebnisse werden direkt in die Q+Ampel-Dokumentation integriert und an das heiQUALITY-Büro zurückgesendet.

### 5. SBQE Klausurentscheidung

Auf der Grundlage der um die Stellungnahme des Fachs ergänzten Q+Ampel-Dokumentation bewerten die SBQE das vorliegende Studienprogramm anhand der definierten Qualitätskriterien und vergeben eine (vorläufige) Ampelfarbe für den Studiengang. Bei einer grünen bzw. grün-gelben Ampelfarbe, d.h. wenn es keinen oder nur geringfügigen Handlungsbedarf gibt und sich aus den Daten und/oder der Fachstellungnahme weder für das Fach noch für die SBQE ein Gesprächsbedarf ergeben hat, erstellen die SBQE mit Unterstützung durch das heiQUALITY-Büro eine Stellungnahme mit einer Akkreditierungsempfehlung an das Rektorat. Bei anderen Ampelfarben und weil ein erhöhter oder deutlicher Handlungsbedarf identifiziert worden ist, ist i.d.R. ein sogenanntes Q+Ampel-Klausurgespräch zur Klärung bestimmter Qualitätsaspekte erforderlich, unabhängig davon, wie sich das Fach zu dieser Frage gestellt hat.

### 6. Festlegung von Themen für Q+Ampel-Klausurgespräch

Aufgrund der Ergebnisse aus der Q+Ampel-Dokumentation und der Fachstellungnahme erfolgt durch die SBQE eine Festlegung von Themen für das Klausurgespräch (d.h. die interne Variante der Vor-Ort-Begehung), Themenwünsche des Faches werden hier mitberücksichtigt. Das Fach wird im Vorfeld des

Klausurgesprächs über die Themen informiert. Die Organisation der Vorbereitung des Klausurgesprächs erfolgt durch das heiQUALITY-Büro.

#### 7. Q+Ampel-Klausurgespräch

Im Q+Ampel-Klausurgespräch diskutieren SBQE, Studiengangverantwortliche, Lehrende und ggf. weitere Angehörige des akademischen Mittelbaus sowie Studierende des Studiengangs anhand des Themenkatalogs über die Qualität des begutachteten Studienprogramms. Ziel dieses Gesprächs ist zum einen die Analyse, Klärung und Einordnung noch offener Fragen sowie Diskussionen über Optimierungspotentiale. Hierbei kann sich die Bewertung einzelner Kriterien durch die SBQE nochmals ändern, was sich wiederum in einer modifizierten Ampelfarbe niederschlagen kann. Die Studierenden haben zudem die Möglichkeit sich zusätzlich in einer separaten Gesprächsrunde mit den SBQE offen auszutauschen. Die Ergebnisse des Klausurgesprächs werden durch das heiQUALITY-Büro in einem Protokoll dokumentiert, das dem Fach zugeht.

#### 8. Stellungnahme der SBQE mit Akkreditierungsempfehlung

Im Nachgang zum Klausurgespräch verfassen die SBQE mit Unterstützung durch das heiQUALITY-Büro eine Stellungnahme, welche Stärken und Verbesserungspotentiale des Studienprogramms sowie die Akkreditierungsempfehlung mit Auflagen und Empfehlungen, unter Einbeziehung der Maßnahmenplanung des Studiengangs, beinhaltet. Außerdem sprechen sie eine finale Empfehlung für die Ampelfarbe aus.

#### 9. Beschluss zur Akkreditierung durch das Rektorat

Das heiQUALITY-Büro übermittelt die Stellungnahme der SBQE zusammen mit der Maßnahmenplanung des Fachs an das Prorektorat für Qualitätsentwicklung. Die Entscheidung über die Akkreditierung wird im Rektorat auf der Basis aller im Verfahren relevanten Dokumente getroffen. Der Gültigkeitszeitraum der Akkreditierung beträgt acht Jahre, bei einer Akkreditierung mit Auflagen wird diese vorbehaltlich der Erfüllung innerhalb eines Jahres ausgesprochen.

#### 10. Information über Beschluss und Veröffentlichung der Ergebnisse

Die Studiengangverantwortlichen werden schriftlich vom Rektorat über den Verfahrensausgang informiert, die Ergebnisse der internen Akkreditierung werden durch das heiQUALITY-Büro sowohl auf der Homepage der Universität Heidelberg in Form von Akkreditierungsurkunde und Akkreditierungsbericht als auch in ELIAS veröffentlicht.

#### 11. Auflagenerfüllung

Sollten im Rahmen der internen Akkreditierung Auflagen ausgesprochen worden sein, ist deren Umsetzung innerhalb eines Jahres vom Studiengang dem heiQUALITY-Büro anzuzeigen. Die Prüfung der Aufgabenerfüllung erfolgt durch das heiQUALITY-Büro, ggf. unter Einbeziehung externer Fachexpertise. Der

Beschluss zur Auflagenerfüllung erfolgt durch das Rektorat. Auf der Fakultätsebene sind die QM-Beauftragten für das Monitoring der Auflagenerfüllung verantwortlich.

## 12. Monitoring

Als Zwischenschritt im Q+Ampel-Verfahren wird nach vier Jahren ein sogenanntes Monitoring, welches als eine „Zwischenevaluation“ angesehen werden kann, durchgeführt. Im Monitoringverfahren werden die gleichen Daten erhoben wie im Rahmen der Q+Ampel-Klausur, allerdings erfolgt kein Einbezug externer Expertise und es wird auch keine Lehrkapazitätsanalyse und keine Fächerabfrage durchgeführt. Die neuen Kennzahlen und Befragungsergebnisse werden im Monitoringbericht den Ergebnissen des vorherigen Q+Ampel-Verfahrens (inkl. Fachstellungnahme und Auflagen und Empfehlungen) gegenübergestellt. Durch den Monitoringbericht sollen die durch das Fach umgesetzten Maßnahmen dokumentiert und ihr vorläufiger Erfolg im Sinne eines Zwischenstands bewertet werden. Die SBQE (möglichst dasselbe Team wie zur vorhergehenden Q+Ampel-Klausur) bewerten den Bericht über die umgesetzten Maßnahmen des Fachs und verfassen eine Stellungnahme mit Themen und ggf. Handlungsempfehlungen für die nächste Q+Ampel-Klausur, die dem Rektorat übersendet wird. Das Fach erhält im Anschluss einen Rückmeldebrief des Rektorats sowie die Stellungnahme der SBQE.

Sollten sich in einem Studienprogramm kritische Entwicklungen abzeichnen, kann durch das Monitoringverfahren frühzeitig gegengesteuert werden, indem z.B. das Rektorat eine sofortige Maßnahmenumsetzung einfordern kann. Das heiQUALITY-Büro nutzt den Monitoringbericht zudem dazu, das Fach an etwaige Gesetzesänderungen zu erinnern, deren Umsetzung im Rahmen der nächsten Q+Ampel-Klausur (Reakkreditierung) überprüft wird.

Möglich im Monitoringverfahren ist auch ein sogenanntes Monitoringgespräch, das aber nicht regelhaft vorgesehen ist. Es kann z.B. im Fall einer geplanten umfangreichen und komplexen Reform aufgrund der Ergebnisse aus der Q+Ampel-Klausur stattfinden, deren Überprüfung auf Erfolg anhand einer rein schriftlichen Stellungnahme nicht ausreichend wäre.

Während bei gelber Ampelbewertung in einer Q+Ampel-Klausur ein Monitoringgespräch noch optional ist, ist es bei gelb-roter bis roter Ampelbewertung obligatorisch. In solchen Fällen beschließt das Rektorat, auf Empfehlung der SBQE bereits im Rahmen der Q+Ampel-Klausur ein Monitoringgespräch durchzuführen. Dieses kann auch abweichend vom üblichen Zeitrahmen früher stattfinden, abhängig von der konkreten Problemlage.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Monitoringgespräch sind neben den Fachvertreterinnen und Fachvertretern, dem SBQE-Team das Prorektorat für Qualitätsentwicklung sowie ggf. weitere Personen, deren Expertise für die erfolgreiche Umsetzung und Bewertung der Reform relevant ist (z.B. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Rechtsservice Studium und Lehre). Auch dies ist abhängig von der konkreten Problemlage und wird durch das Rektorat entschieden.

### 13. Einrichtung eines neuen Studiengangs/Konzeptakkreditierung

Neben den Prozessen zur Qualitätsentwicklung bereits laufender Studienprogramme wurde in heiQUALITY gemeinsam mit der Abteilung Rechtsservice Studium und Lehre der qualitätsgesicherte Prozess zur Einrichtung eines neuen Studiengangs entwickelt, der mit der Konzeptakkreditierung des Studiengangs abschließt. Die Einrichtung eines neuen Studiengangs folgt den vier Phasen: Konzepterstellung – Ausarbeitung – Gremienbeteiligung – Umsetzung.

Nach der ersten Erstellung eines neuen Studiengangskonzepts im Fach und Vorstellung und Befürwortung bzw. Verabschiedung durch die Studienkommission und den Fakultätsrat nimmt das Fach unter Einbindung des QM-Beauftragten der Fakultät Kontakt mit der Abteilung Rechtsservice Studium und Lehre im Dezernat Studium und Lehre der zentralen Universitätsverwaltung auf, die mit dem Fach und allen relevanten Beratungsinstanzen ein Kick-Off-Meeting organisiert. Hier werden der gesamte Einrichtungsprozess sowie alle entsprechenden Service-Angebote vorgestellt. So kann die Einhaltung qualitätsrelevanter Vorgaben von Anfang an gesichert werden. In dieses Gespräch sind neben den Fachvertreterinnen und Fachvertretern, die/der QM-Beauftragte der Fakultät, die Abteilungen Studierendenadministration, Rechtsservice Studium und Lehre, Zentrale Studienberatung und Career Service, Schlüsselkompetenzen und Hochschuldidaktik und ggf. die Abteilungen Wissenschaftliche Weiterbildung, Recht und Gremien sowie ggf. das Dezernat Internationale Beziehungen beteiligt. Auch das heiQUALITY-Büro ist in Bezug auf akkreditierungsrelevante Fragen, Modulhandbücher und die Einholung hochschulexterner Gutachten in dieses Gespräch eingebunden.

Im Anschluss erfolgt eine weitere Ausarbeitung des Studiengangskonzepts, das dem Rektorat vorgelegt wird. Erst nach dessen Zustimmung erfolgt in engem Austausch mit den relevanten Abteilungen die Ausarbeitung der erforderlichen Dokumente (Zulassungs- und Prüfungsordnung, Modulhandbuch, Lehrkapazitätsanalyse) und es werden die Gutachten der hochschulexternen fachwissenschaftlichen, berufspraktischen sowie studentischen Gutachterinnen und Gutachter zur Bewertung der fachlich-inhaltlichen Ausgestaltung des Studiengangs eingeholt. Die Prüfung der formalen Vorgaben erfolgt intern. Nach Zustimmung der fakultätsinternen Gremien (ggf. Fachrat, Studienkommission, Fakultätsrat) werden die Unterlagen durch die QM-Beauftragte bzw. den QM-Beauftragten der Fakultät an die Geschäftsstelle Senatsausschuss Lehre (SAL) in der Abteilung Rechtsservice Studium und Lehre gesendet.

Für die Vorlage beim SAL werden die finalen Versionen aller Ordnungen und des Modulhandbuchs sowie die hochschulexternen Gutachten inklusive der Stellungnahme des Fachs zu den Gutachten benötigt. Bei Kooperationsstudiengängen sind zudem die Kooperationsverträge mit einer entsprechenden Qualitätssicherungsklausel einzureichen. Die Ergebnisse der Lehrkapazitätsanalyse werden vom Kapazitätsrechner der Abteilung Rechtsservice Studium und Lehre direkt an die Geschäftsstelle des SAL weitergeleitet.

Sobald der neue Studiengang im SAL positiv verabschiedet wurde, müssen noch Senat und Universitätsrat zustimmen. Im Anschluss wird durch die Abteilung Rechtsservice Studium und Lehre die Einrichtungsgenehmigung beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK; sowie ggf. bei weiteren zu beteiligenden Stellen, z. B. Justizministerium, Sozialministerium oder Evangelische Oberlandeskirche) beantragt. Nach Erhalt des Genehmigungsschreibens des MWK wird die Satzung des neuen Studiengangs im Mitteilungsblatt des Rektors veröffentlicht, damit ist der qualitätsgesicherte Einrichtungsprozess abgeschlossen und der neue Studiengang ist rechtsgültig. Daraufhin erhält der Studiengang eine durch das Prorektorat für Qualitätsentwicklung auf das Datum der Veröffentlichung für acht Jahre ausgestellte Akkreditierungsurkunde (Konzeptakkreditierung).

Analog zum Monitoring im Q+Ampel-Verfahren wird auch bei neu eingerichteten Studiengängen nach vier Jahren ein Monitoring durchgeführt, das sogenannte Erstkohorten-Monitoring.

#### 14. Erstkohorten-Monitoring (EKM)

An der Universität Heidelberg werden systematisch alle neu eingerichteten Studiengänge vier Jahre nach Aufnahme des Studienbetriebs evaluiert, um zu überprüfen, wie erfolgreich die Implementierungsphase eines neu eingerichteten Studiengangs verlaufen ist, wie gut der Studiengang angenommen wird, wo Stärken bestehen bzw. Verbesserungspotential zu erkennen sind, aber auch, ob bereits Änderungen vorgenommen wurden und ggf. weitere Änderungen und Maßnahmen erforderlich sind.

Für das EKM wird vom heiQUALITY-Büro ein sogenannter EKM-Bericht mit den relevanten Kennzahlen eines Studienprogramms sowie Ergebnissen aus den Lehrveranstaltungsbefragungen und der Studiengangbefragung zusammengestellt und an das Fach gesendet. Dieses diskutiert anhand der Daten die Entwicklung des Studiengangs mit seinen Stärken und Optimierungsbedarfen und beschließt, falls erforderlich, Maßnahmen in den Gremien und verfasst hierzu eine Stellungnahme, die an das heiQUALITY-Büro zurückgesendet wird. Ein SBQE-Team bewertet dann das Studienangebot aufgrund des EKM-Berichts und der Fachstellungnahme. Die SBQE können in ihrer Stellungnahme Empfehlungen für den Studiengang sowie Themen, die in den nächsten Jahren beobachtet und im Q+Ampel-Verfahren besprochen werden sollen, aufnehmen. Im Anschluss erhält das Rektorat den EKM-Bericht inklusive der Stellungnahmen des Fachs und des SBQE-Teams und beschließt zu beobachtende Entwicklungen und Themen für das kommende Q+Ampel-Verfahren. Das Fach wird im Anschluss über das heiQUALITY-Büro über die Ergebnisse (Rektoratsbrief und SBQE-Stellungnahme) informiert.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

Die Universität Heidelberg verfügt mit heiQUALITY über ein sehr gut etabliertes Qualitätsmanagementsystem mit überzeugenden Qualitätssicherungsinstrumenten und klar definierten Verantwortlichkeiten. Maßgebliches Element ist das Q+Ampel-Verfahren, das interne Akkreditierungsverfahren der Universität. Hier werden die unterschiedlichen Daten (Ergebnisse aus Lehrveranstaltungsevaluation, Studiengangbefragung, Absolventenbefragung, Kennzahlenerhebung, externe Gutachten aus der Fachwissenschaft, der Berufspraxis und der Studierendenvertretung) zur Überprüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien angemessen miteinander verzahnt.

Die verschiedenen Akteure sind im Q+Ampel-Verfahren auf unterschiedlichen Ebenen adäquat eingebunden und wirken sehr gut zusammen. Neben dem heiQUALITY-Büro, welches eine maßgebliche Rolle in dem System einnimmt, indem es die Daten für die Q+Ampel-Dokumentation, die Grundlage für das Q+Ampel-Verfahren, zusammenstellt, und quasi die „Zentrale“ von heiQUALITY ist, sind dies u.a. die QM-Runde, die AG QM Studium und Lehre, die QM-Beauftragten in den Fakultäten und nicht zuletzt auch die Senatsbeauftragten für Qualitätsentwicklung, die SBQE, als fachexternes, hochschulinternes Gutachtergremium.

Umfangreiche Datenerhebungen und deren Auswertung bieten in Kombination mit den Bewertungen der hochschulexternen Gutachterinnen und Gutachter eine verlässliche Basis für die Bewertung der Studiengänge. Die Stichproben haben die Funktionsweise des Systems und seine Wirksamkeit mit der Beurteilung aller akkreditierungsrelevanten Kriterien, und, wo erforderlich Ableitung und Umsetzung von Maßnahmen und deren Monitoring, bestätigt.

heiQUALITY ist gekennzeichnet von einem hohen Bekenntnis aller Beteiligten zum System. Es lebt von der aktiven Einbindung aller Statusgruppen und dem konstruktiv-kritischen Diskurs. Die Kombination von interner (durch die SBQE) und externer Perspektive (durch die Gutachterinnen und Gutachter) ist eine große Stärke des Systems, da dies die Perspektive der Bewertung erweitert und kontextualisiert.

In den Gesprächen mit der Universitätsleitung, den Fakultätsvertreterinnen und Fakultätsvertretern, den Studierenden, den SBQE sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung war deutlich zu erkennen, dass Qualität an der Universität Heidelberg gelebt wird und die Weiterentwicklung des Systems ein wichtiges Anliegen ist. Hierfür ist auch die ausgeprägte Kommunikationskultur mit entscheidend, was den kontinuierlichen Verbesserungsprozess erkennbar fördert. Die Kommunikation zwischen zentralen und dezentralen Einheiten funktioniert sehr gut, auch dank der guten und sehr engagierten Arbeit des heiQUALITY-Büros und der QM-Beauftragten in den Fakultäten. Regelmäßige Metaevaluations mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren fördern die Weiterentwicklung des Systems, welches als lernendes System konzipiert ist. Neben internen Impulsen aus den verschiedenen AGs trägt auch der heiQUALITY-Beirat mit seiner externen Expertise zur Weiterentwicklung des Systems gewinnbringend bei.

Die erforderlichen Kapazitäten zur Umsetzung von heiQUALITY sind vorhanden.

Weiterentwicklungen im System ergaben sich durch die Anpassung der Q+Ampel-Klausur an die StAkkrVO, so ist nun auch der Einbezug der externen Studierendenperspektive verbindlich. Ebenso wurden die Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse bei reglementierten Studiengängen in das Verfahren integriert. Die gewünschte Erweiterung des Systems auf andere Leistungsbereiche wird durch die Einführung von heiDOCS, das Qualitätsprogramm für die Doktoranden- und die Nachwuchsförderung an der Universität Heidelberg, belegt.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass das heiQUALITY-System ein leistungsfähiges, dynamisches und gut funktionierendes System ist, was die regelmäßige Überprüfung der Studiengänge und die Einhaltung der Kriterien der StAkkrVO verlässlich gewährleistet. Das Gutachtergremium hat einen ausgesprochen positiven Eindruck von heiQUALITY erhalten.



## **I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien**

(gemäß Art. 3 Abs. 3 SV und § 23 Abs. 1 Nr. 3 und 4 MRVO)

Alle in das System einbezogenen Studiengänge haben das System einmal durchlaufen. Dies dokumentiert die Universität Heidelberg in Anlage 2 zum Selbstbericht. Die Studiengänge sind alle in einem ersten Turnus durch das Q+Ampel-Verfahren überprüft und akkreditiert worden. Auch die auslaufenden Staatsexamensstudiengänge der lehrerbildenden Studienprogramme haben das interne System durchlaufen und wurden evaluiert.



## **II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

Bei der Begutachtung des Qualitätsmanagementsystems an der Universität Heidelberg lag besonderes Augenmerk auf der Weiterentwicklung des Systems. Darüber hinaus wurden die Änderungen im System im Hinblick auf die neuen Regelungen im Akkreditierungswesen sowie die Einbeziehung der Studierenden thematisiert.



## 2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 SV; §§ 17 und 18 MRVO sowie § 31 MRVO)

### 2.1 § 17 MRVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)

#### 2.1.1 Leitbild für die Lehre

§ 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 MRVO: Die Hochschule verfügt über ein Leitbild für die Lehre, das sich in den Curricula ihrer Studiengänge widerspiegelt. Das Qualitätsmanagementsystem folgt den Werten und Normen des Leitbildes für die Lehre und zielt darauf ab, die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.

#### Dokumentation

Die Universität Heidelberg ist im eigenen Selbstverständnis der Mehrung und Verbreitung des Wissens über Mensch und Welt durch Forschung und Lehre verpflichtet. Sie ist eine Lehr- und Forschungseinrichtung und bekennt sich zu ihrer Verantwortung gegenüber Mensch, Gesellschaft und Natur und möchte ihr Wissen und Können in einer offenen, vorurteilsfreien Haltung gegenüber Menschen und Ideen entwickeln, nutzbar machen und an nachfolgende Generationen weitergeben. In ihrer Grundlagenforschung und deren Anwendung möchte sie sich den zentralen Fragen der Menschheit widmen und Studierende als Partner in ihrem Wissenschaftsprozess frühzeitig beteiligen.

Bereits im Jahr 2012 wurden vom Senat der Universität die folgenden allgemeinen Qualifikationsziele, welche mit den fachspezifischen kompetenzorientierten Ausbildungsprofilen der einzelnen Studienprogramme zu verbinden sind, verabschiedet:

- Entwicklung von fachlichen Kompetenzen mit ausgeprägter Forschungsorientierung,
- Entwicklung transdisziplinärer Dialogkompetenz,
- Aufbau von praxisorientierter Problemlösungskompetenz,
- Entwicklung von personalen und Sozialkompetenzen,
- Förderung der Bereitschaft zur Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung auf der Grundlage der erworbenen Kompetenzen.

Diese übergeordneten Ziele sind in dem am 4. Februar 2020 vom Senat verabschiedeten Leitbild Lehre nochmals aufgegriffen worden. Die Universität Heidelberg ist gemäß ihrem Leitbild Lehre dem forschenden Lehren und Lernen in herausragender Qualität auf dem neuesten wissenschaftlichen Stand verpflichtet. Sie möchte ihren Studierenden ermöglichen, ihre Fähigkeiten weiterzuentwickeln, ihre Potenziale auszuschöpfen und ihre Talente optimal einzusetzen. Dabei verfolgt die Universität den Ansatz des lebenslangen Lernens. Absolventinnen und Absolventen der Universität sollen sich in der heutigen Welt

bewähren können, sich konstruktiv in der Gesellschaft einbringen und bereit sein, Verantwortung für die Gesellschaft der Zukunft zu übernehmen.

Lehren und Lernen sind an der Universität Heidelberg durch Weltoffenheit gekennzeichnet; gegenseitiger Respekt und Vertrauen sowie die Wertschätzung von Vielfalt sind elementare Bestandteile des gemeinsamen Arbeitens. Studierende sollen gemäß dem Leitbild in ihren Studiengängen fundierte wissenschaftlich aktuelle Fachkenntnisse und Methodenkompetenz erwerben, die mit den bestgeeigneten didaktisch-methodischen Ansätzen vermittelt werden. Die kritische Reflexion komplexer Zusammenhänge soll ebenso gefördert werden wie der Dialog der Studierenden mit den Lehrenden und die Begeisterung für die Wissenschaft.

Zur Umsetzung einer attraktiven und exzellenten Lehre verpflichtet sich die Universität zur Sicherung einer leistungsfähigen, lernfördernden und nachhaltigen Infrastruktur. In diesem Zusammenhang möchte sie auch die individuelle Profilbildung der Lernenden und die Weiterentwicklung der Lehrenden bspw. durch entsprechende hochschuldidaktische Angebote fördern.

Somit ist das Leitbild Lehre das strategische Dach für die Ausgestaltung der Lehre an der Universität Heidelberg und bildet den allgemeingültigen Rahmen für Lehren und Lernen. Die Umsetzung des Leitbilds Lehre erfolgt durch folgende Maßnahmen:

- Enge Verbindung von Forschung und Lehre in allen Phasen des Studiums,
- Ermöglichung transdisziplinärer Zugänge durch die Entwicklung geeigneter Veranstaltungstypen im Studienverlauf,
- Sensibilisierung für die gesellschaftlichen Dimensionen des Fachs,
- Erhöhung der Qualität der Lehrveranstaltungen, orientiert an der Beurteilung der Studierenden,
- Weiterentwicklung von Kriterien für hohe Lehr-Lern-Qualität anhand von Ergebnissen und Erkenntnissen der Lehr- und Lernforschung sowie anhand der Beurteilung der Studierenden in den Studiengangbefragungen,
- Optimierung der Studienbedingungen für eine zunehmend heterogene Studierendenschaft,
- Unterstützung eines erfolgreichen Übergangs der Absolventinnen und Absolventen in den Beruf durch angemessene Integration von überfachlichen und berufsfeldbezogenen Kompetenzen in die Curricula sowie organisatorische und beratende Hilfestellung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Universität Heidelberg verfügt über ein Leitbild Lehre, welches u.a. von den Kernelementen forschendes Lernen, Vermittlung von fundierten Fach- und Methodenkompetenzen mit neuesten didaktischen Methoden und kritischer Reflexion getragen wird. Wichtig ist der Universität nach Einschätzung des Gutachtergremiums, dass sich das Profil und das Selbstverständnis der Universität auch im Leitbild Lehre deutlich abbilden.

Das Leitbild Lehre stellt eine Weiterentwicklung der bereits seit langem maßgeblichen, seit 2012 gültigen Qualifikationsziele dar und ist somit in der Universität gut verankert. Im Vergleich zu den übergeordneten Qualifikationszielen ist es deutlich weiter gefasst und beinhaltet alle Aspekte einer modernen Hochschullehre in einer für eine internationale Spitzenuniversität sehr angemessenen Weise. Die Verbindung des Leitbildes mit unterstützenden Maßnahmen erhöht seine Verbindlichkeit, so dass dieses Leitbild auch eine Wirkung in der Realität der Lehre erzielt. Es ist öffentlich auf der Webseite der Universität verfügbar und gut erkennbar in die Ausgestaltung der Studienangebote der Universität Heidelberg integriert.

Die Überprüfung der Kernpunkte des Leitbilds Lehre in den Studienprogrammen an der Universität Heidelberg erfolgt in heiQUALITY im Rahmen des Q+Ampel-Verfahrens und bildet sich dort beispielweise durch die Überprüfung des Erwerbs übergreifender Kompetenzen, personaler Fähigkeiten, Wahlmöglichkeiten, Interdisziplinarität oder der Umsetzung forschungsorientierter Lehre ab. Ein gutes Angebot im Bereich der Hochschuldidaktik, welches neben hochschuldidaktischen Workshops auch Lehrhospitationen oder innovative Lehrprojekte wie z.B. zum Forschenden Lernen umfasst, zeigt, dass das Leitbild Lehre auch in den für die Lehre unterstützenden Prozessen verankert ist und so die Umsetzung in den Studiengängen mit unterstützt. Auch die Gestaltung flexibler Studienangebote wie z.B. das Teilzeitstudium nimmt Bezug auf das Ziel, Angebote für eine heterogene Studierendenschaft zu schaffen. Gleiches gilt für die Schaffung von weiterbildenden Studiengängen bzw. Angeboten für die wissenschaftliche Weiterbildung, um das lebenslange Lernen zu unterstützen. Die Gewährleistung einer sehr guten fachlichen Ausbildung, in Verbindung mit der Fähigkeit, in den Dialog mit anderen Disziplinen zu treten und gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen, ist der Universität wichtig und bildet sich entsprechend in der Überprüfung des Studienangebots durch die internen Qualitätssicherungsprozesse ab.

Im Rahmen der Begehung wurde deutlich, dass die Qualität der Studiengänge allen Hochschulangehörigen ein sehr wichtiges Anliegen ist. Das interne Qualitätsmanagementsystem wird erkennbar als Unterstützung für die Bewertung, Überprüfung und kontinuierlichen Weiterentwicklung des Studienangebots angesehen.

Auch wenn das Leitbild noch relativ jung ist, so möchte das Gutachtergremium anregen, dieses nach einer gewissen Zeit nochmals innerhalb der Universität zur Diskussion zu stellen und ggf. anzupassen, um somit Entwicklungen im Bereich Studium und Lehre nach außen auch im Leitbild Lehre entsprechend mit abzubilden.

Zusammenfassend stellt das Gutachtergremium fest, dass das Leitbild Lehre sehr gut das Profil der Universität im Bereich Studium und Lehre und ihres Studienangebots abbildet. Es ist innerhalb der Universität bekannt und findet auch angemessene Berücksichtigung im Qualitätsmanagementsystem der Universität Heidelberg.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### 2.1.2 Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene

§ 17 Abs. 1 Satz 3 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem gewährleistet die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß Teil 2 und 3 MRVO)

#### Dokumentation

Den verbindlichen Rahmen für das heiQUALITY-System stellt das vom Rektorat der Universität Heidelberg verabschiedete Qualitätsmanagementhandbuch dar. Einen weiteren verbindlichen Rahmen bilden die Evaluationsordnung sowie die Satzung des heiQUALITY-Büros.

Die Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien nach der Studienakkreditierungsverordnung Baden-Württemberg (StAkkVO) erfolgt durch die alle acht Jahre durchgeführte Q+Ampel-Klausur, an das sich nach vier Jahren ein Monitoring anschließt und zusammen das Q+Ampel-Verfahren bildet. Darüber hinaus wird bei Studiengängen, die neu eingerichtet wurden, das sogenannte Erstkohorten-Monitoring (EKM) eingesetzt.

#### Q+Ampel-Klausur

Als maßgebliche Informationsgrundlage für die Überprüfung bestehender Studiengänge dient die Q+Ampel-Dokumentation. Hier werden die aggregierten Ergebnisse aller verfügbaren Daten zum Studiengang (Ergebnisse aus Lehrveranstaltungsbefragung, Studiengangbefragung, Absolventenbefragung, Kennzahlenberichte, Lehrkapazitätsanalyse, Fächerabfrage) und die Gutachten der externen Gutachterinnen und Gutachter aus der Fachwissenschaft, der Berufspraxis und der Vertretung der Studierenden aufgenommen. Ergänzend zu diesen Daten fließen auch Auswertungen zu untypischen Studienverläufen, in denen aggregiert über alle Studierenden des jeweiligen Studiengangs Auskünfte zum Studierendenverhalten enthalten sind, z.B. zu deutlichen Überschreitungen der Regelstudienzeit, häufigen Fachwechseln, inaktiven („Park“-)Studierenden in das interne Akkreditierungsverfahren ein. So werden eventuelle Hürden bzw. Probleme für die Studierenden im Studienverlauf erkennbar. Kennzahlenberichte werden gezielt für die Q+Ampel-Klausur und das vier Jahre später stattfindende Monitoring erstellt. Auf Wunsch, z.B. zur Evaluierung der Wirkungen von umgesetzten Maßnahmen können die Studiengänge bzw. Fächer diese Berichte auch semesterweise oder jährlich erhalten. Die Zusammenstellung und Aufarbeitung aller Daten und deren Integration in die Q+Ampel-Dokumentation erfolgt durch das heiQUALITY-Büro.

Die Q+Ampel-Dokumentation enthält Informationen zu folgenden Qualitätskriterien, welche auch die Kriterien der StAkkrVO integrieren: Definition von Qualifikationszielen (§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau), Einhaltung der Vorgaben für die Modularisierung und für Leistungspunktsysteme (§ 7 und § 12 Abs. 1 und 5), Definition von Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren sowie Studien- und Prüfungsmodalitäten darunter auch die Anrechenbarkeit externer Leistungen (§ 12 Abs.1), studentische Arbeitsbelastung (§ 12 Abs. 1 und 5), Ressourcen (personell, sächlich, räumlich, unter Berücksichtigung von Verflechtungsstrukturen, § 12 Abs. 2 und 3), Studienerfolg (§ 14), Studienorganisation und -koordination (§ 12 Abs. 4 und 5), Qualität der Lehre (§ 12, § 13), Attraktivität der Studiengänge (§ 14), Übergang vom Studium in den Beruf (§ 14), Beteiligung der Statusgruppen und Diversity (§ 15).

Die Überprüfung der formalen Kriterien der StAkkrVO (§ 3 Studienstruktur und Studiendauer, § 4 Studiengangsprofile, § 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studiengängen, § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen, § 7 Modularisierung und § 8 Leistungspunktesystem) erfolgt durch das heiQUALITY-Büro in Zusammenarbeit mit den Abteilungen Schlüsselkompetenzen und Hochschuldidaktik sowie Rechtsservice Studium und Lehre. Wesentliches Instrument ist hier die Fächerabfrage. Zugrunde gelegt werden hierbei die relevanten Ordnungen, Modulhandbücher, Diploma Supplements und Transcript of Records. Bestandteil einer jeden Q+Ampel-Klausur ist die grundlegende Überprüfung aller Ordnungen auf Einhaltung der Vorgaben, die sich aus der StAkkrVO und dem Landeshochschulgesetz ergeben. Modulhandbücher müssen nach verbindlichen Vorgaben erstellt werden, sodass dadurch zum einen die Vergleichbarkeit, aber auch bereits die Einhaltung akkreditierungsrelevanter Vorgaben gewährleistet ist. Diese sind in der Vorlage zur Erstellung und Überarbeitung von Modulhandbüchern zusammengefasst. In den „Leitlinien Modularisierung“ ist der allgemeingültige Rahmen für die Modularisierung von Studienangeboten an der Universität Heidelberg festgeschrieben. Eine „Handreichung Qualifikationsziele“ unterstützt die Lehrenden in der kompetenzorientierten Formulierung entsprechender Qualifikationsziele. Die Berechnung der erforderlichen und vorhandenen personellen Ressourcen erfolgt im Rahmen jeder Q+Ampel-Klausur durch das Lehrkapazitätstool.

Die Ergebnisse der Überprüfung der formalen Kriterien werden in die Q+Ampel-Dokumentation integriert. Sollte ein Kriterium nicht erfüllt sein, wird dies bereits hier frühzeitig als Monitum angemerkt.

In die Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien sind regelhaft externe Gutachterinnen und Gutachter einbezogen, die insbesondere zu Qualifikationsprofilen und inhaltlicher Ausgestaltung, einschließlich der Modularisierung, des Arbeitsaufwands, der Lehr-Lern-Prüfungsformate, Information und Transparenz, Interdisziplinarität und Internationalisierung sowie Berufs- und Beschäftigungsaussichten anhand von definierten Leitfragen ein schriftliches Gutachten verfassen. Das heiQUALITY-Büro übernimmt die Anfragen und Kommunikation mit den externen Gutachterinnen und Gutachtern und übermittelt zusammenfassende Informationen und die Links zu den wichtigsten online verfügbaren Informationen zum jeweiligen Studiengang.

Bestandteil des internen Akkreditierungsverfahrens ist auch verbindlich die Überprüfung der Kooperationsverträge bei bestehenden Hochschulkooperationen auf Studiengangebene. Dies erfolgt im Rahmen der Fächerabfrage.

Wenn alle Daten inkl. aktuellen Befragungsergebnissen und externen Gutachten vorliegen, wird die Q+Ampel-Dokumentation zur Bewertung und Stellungnahme an das Fach gesendet. Hier wird bereits erwartet, dass das Fach anhand der vorliegenden Daten einen mit allen Statusgruppen abgestimmten Maßnahmenplan (dies erfolgt i.d.R. in der Studienkommission) für die Weiterentwicklung des betreffenden Studiengangs entwickelt. Die um die Fachstellungnahme ergänzte Q+Ampel-Dokumentation ist dann die Grundlage für die Bewertung durch das universitätsinterne SBQE-Gutachterteam.

Die meisten Daten in der Q+Ampel-Dokumentation werden mit Ampelfarben bewertet, für die von der AG Studium und Lehre Schwellenwerte definiert wurden.

Das Monitoring von Auflagen bzw. deren fristgerechte Erfüllung übernimmt im Anschluss auf dezentraler Seite die bzw. der QM-Beauftragte der jeweiligen Fakultät und auf zentraler Seite das heiQUALITY-Büro. Wird die Frist sowie eine ggf. vorher durch das Prorektorat für Qualitätsentwicklung auf Antrag des Fachs bewilligte Verlängerung nicht eingehalten, wird die Akkreditierung entzogen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe hat einen sehr positiven Eindruck von sowohl der systematischen Überprüfung und Umsetzung der formalen als auch der fachlich-inhaltlichen Kriterien im Rahmen des heiQUALITY-Systems der Universität Heidelberg gewonnen. Das System ist gut implementiert und hat sich nach Auffassung des Gutachtergremiums auch sehr gut bewährt. Während der Gespräche an der Universität war ein eindeutiges Bekenntnis aller Hochschulangehörigen zur Qualität von Studium und Lehre und zur Qualitätsentwicklung erkennbar.

Das heiQUALITY-Handbuch Studium und Lehre, welches nach der Begehung in aktualisierter Fassung nachgereicht wurde, definiert in gut verständlicher Weise den internen Prozess der Qualitätsüberprüfung und -weiterentwicklung der Studiengänge. Im Q+Ampel-Verfahren, das aus der alle acht Jahre stattfindenden Q+Ampel-Klausur und der Zwischenevaluation nach vier Jahren – dem Monitoring – besteht, werden alle formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien überprüft. Die erforderlichen Informationen werden sehr sorgfältig in der Q+Ampel-Dokumentation zusammengestellt, im Rahmen des Verfahrens reflektiert und diskutiert sowie anhand der relevanten Qualitätskriterien bewertet, welche die StAkkrVO mit abbilden. Eine wichtige Rolle in der Aufbereitung der Daten nach dem Ampelsystem nimmt das heiQUALITY-Büro ein. Dass es gelungen ist, für die überwiegende Anzahl der Kriterien eine eindeutige Zuordnung von Daten zu Ampelfarben zu bestimmen, erhöht die Stringenz des Systems ungemein. Gelbe oder rote Ampelfarben geben den Fächern Klarheit, wodurch vage Bewertungen umgangen werden. Gleichzeitig ist genügend Flexibilität im System, um durch die Fachstellungnahme und ggf. das

Klausurgespräch Kriterienausprägungen oder Besonderheiten des Fachs, die nicht eindeutig zu beurteilend sind, Rechnung zu tragen. Für die fachlich-inhaltliche Bewertung der Studiengänge, der Lehrinhalte und der vermittelten Kompetenzen werden zudem die externen Gutachterinnen und Gutachter einbezogen. Positiv ist das Monitoringverfahren nach vier Jahren zu bewerten, da dadurch bei Fehlentwicklungen frühzeitig gegengesteuert werden kann.

Erfreulich ist weiterhin, dass die Darstellung der Ergebnisse in der Q+Ampel-Dokumentation eine Nachverfolgung der Entwicklungen eines Studienprogramms über die Zeit erlaubt, wodurch eine Bewertung der Wirkungen umgesetzter Maßnahmen ermöglicht wird. Für die Erstellung der Q+Ampel-Dokumentation wurde eine Handreichung erarbeitet, die für alle Beteiligten sehr hilfreiche Informationen für die Bewertung der einzelnen Qualitätskriterien zur Verfügung stellt. Die Vorlage für die Ausarbeitung der Modulhandbücher unterstützt die Fachvertreterinnen und Fachvertreter in der Erstellung der Modulhandbücher und sichert bereits hier die Einhaltung relevanter Vorgaben. Der für die externen Gutachterinnen und Gutachter entwickelte Fragenkatalog gewährleistet eine Vergleichbarkeit der Bewertungen.

Eine Weiterentwicklung im internen System hat dahingehend stattgefunden, dass bei der internen Reakkreditierung eines Studiengangs nicht mehr in jedem Fall ein Klausurgespräch stattfinden muss, wie dies bisher vorgesehen war. Das Erfordernis eines Klausurgesprächs ergibt sich aus der Bewertung der SBQE. Ebenfalls eingeführt wurde die Möglichkeit, dass hochschulexterne Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Q+Ampel-Klausur, zusätzlich zu den von ihnen erstellten Gutachten, nochmals optional in das Verfahren einbezogen werden können. Dies kann entweder auf Aktenlage oder im Rahmen eines Gesprächs stattfinden. Den Impuls hierzu können neben den SBQE auch die Fachvertreterinnen und Fachvertreter sowie das Rektorat geben. Die Universität hat in ihrer Stellungnahme zum Gutachten nochmals hervorgehoben, dass sie auf den möglichen weiteren Austausch mit den hochschulexternen Gutachterinnen und Gutachtern explizit hinweisen wird, da hierdurch Impulse zur qualitativen Weiterentwicklung der Studiengänge stärker genutzt werden können. Das Gutachtergremium befürwortet diese Planung.

Die Aufgaben der einzelnen Akteure im heiQUALITY-System sind klar abgegrenzt. Eine gute Kommunikation und enge Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten gewährleistet zudem einen friktionslosen Prozessablauf. Das System ist gekennzeichnet durch eine sehr gute Dialogorientierung, bereits in der Konzeptionsphase eines Studiengangs finden umfangreiche Gespräche statt. Das (nun in dem zweiten Turnus fakultative) Klausurgespräch ermöglicht zwischen SBQE und Fach einen reflexiven Diskurs zu einem Studienprogramm, sodass vorläufige Bewertungsergebnisse besser in den relevanten Kontext eingeordnet werden können. Die Argumentation der Universität, dass kritische Aspekte mit den internen SBQE-Gutachterinnen und Gutachter offener diskutiert werden, ist für das Gutachtergremium nachvollziehbar.

Die regelhaft für die Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien einbezogenen externe Gutachterinnen und Gutachter bewerten die Studiengänge anhand der ihnen zur Verfügung gestellten Leitfragen und Dokumente auf Aktenlage. In den Vor-Ort-Gesprächen wurde erkennbar, dass die beteiligten Akteurinnen und Akteure das Verfahren mit der Einholung schriftlicher Gutachten auf Grundlage eines definierten Fragesets insgesamt für zielführend erachten und ein Austausch der externen Expertinnen und Experten untereinander nach deren Aussage nicht gewünscht wird, um auf diese Weise die Neutralität in der Beurteilung zu wahren. Gerade die schriftliche Bewertung wird von allen Beteiligten als Stärke des Systems gesehen. Nach Erstellung des Gutachtens sehen die externen Expertinnen und Experten allerdings in einem (virtuellen) Feedbackgespräch mit dem Fach und oder den SBQE eine erstrebenswerte Option, was das Gutachtergremium als sinnvolle Ergänzung des insgesamt gut funktionierenden Prozederes unterstützt. Dadurch könnten sich die externen Gutachterinnen und Gutachter mit dem Heidelberger Qualitätsmanagementsystem und seinen Akteuren vernetzen, bei gleichzeitiger Wahrung ihrer Unbefangenheit. Im Rahmen der inzwischen gewonnenen Erfahrungen mit online-Formaten sollte dies leicht an der Universität Heidelberg umzusetzen sein. Ebenfalls hilfreich wäre es nach Aussage der externen Gutachterinnen und Gutachter zusätzlich zu den zur Verfügung gestellten Unterlagen eine detaillierte Übersicht zur personellen Ressourcenausstattung und, falls relevant, Informationen zu Kooperationen zu erhalten (dies wäre bspw. eine Unterstützung für die Bewertung des Qualitätskriteriums Interdisziplinarität und Internationalität). Die Universität hat aufgrund dieses Hinweises inzwischen den für die hochschulexternen Gutachterinnen und Gutachter zu erstellenden „Kurzsteckbrief“ um diese Informationen erweitert und den Fächern darin zudem die Möglichkeit eröffnet, den Gutachterinnen und Gutachtern weitere kontextualisierende Informationen zur Verfügung zu stellen.

Nach Aussage der Universität Heidelberg wird das heiQUALITY-Büro zukünftig den externen Expertinnen und Experten den finalisierten Akkreditierungsbericht mit Beschluss der internen Akkreditierung zusenden. Die Gutachtergruppe begrüßt die Information der hochschulexternen Gutachterinnen und Gutachter über den Ausgang des Verfahrens, da sie damit mit der internen „Spruchpraxis“ vertraut gemacht werden, die Verbindung zur Universität damit weiter gefördert und ein ggf. erneuter Einbezug in ein Q+Ampel-Verfahren unterstützt wird. Insgesamt waren die externen Expertinnen und Experten mit der Vorbereitung und Durchführung des Verfahrens ausgesprochen zufrieden.

Nach dem Eindruck des Gutachtergremiums wird das System inzwischen von allen beteiligten Akteuren sehr gut akzeptiert. Hierzu trägt auch die Zusammensetzung der SBQE bei, die dazu führt, dass sich praktisch in allen Studiengängen Akteurinnen und Akteure finden, die bereits als Senatsbeauftragte an internen (Re-)Akkreditierungen teilgenommen haben. Ebenso hat sich der Pool der SBQE seit der letzten Akkreditierung deutlich erweitert, was ein weiteres Indiz dafür ist, dass das heiQUALITY-System gut akzeptiert ist und dessen Weiterentwicklung unterstützt wird. Auch die Verbindung von externer und interner Überprüfung und somit einer erweiterten Begutachtungsexpertise fördert die Akzeptanz des Systems.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### 2.1.3 Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

§ 17 Abs. 1 Satz 4 MRVO: Die Hochschule hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht.

#### Dokumentation

Das Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg bestimmt maßgeblich die Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Akteure in Studium und Lehre der Universität Heidelberg. Die Grundordnung der Universität Heidelberg legt die universitätsspezifischen Regelungen fest. Zuständigkeiten der Akteure sind im heiQUALITY-Handbuch Studium und Lehre dokumentiert.

Die Akteure im Prozess der Qualitätsentwicklung und -sicherung an der Universität Heidelberg sind auf der normativen Ebene der Universitätsrat, der Senat und der SAL sowie der wissenschaftliche Beirat der Universität (Academic Advisory Council – AAC), welcher die Universität in ihrer Weiterentwicklung unterstützt. Auf der strategischen Ebene ist das Prorektorat für Qualitätsentwicklung für das heiQUALITY-System verantwortlich, welches durch den externen heiQUALITY-Beirat in der Weiterentwicklung des Systems unterstützt wird. Eine Weiterentwicklung des Q+Ampel-Verfahrens erfolgt durch die AG QM Studium und Lehre unter der Leitung des Prorektorats Qualitätsentwicklung.

Auf der operativen Ebene koordiniert das zentrale heiQUALITY-Büro die Qualitätssicherungsprozesse und unterstützt die Fakultäten in der Durchführung und Weiterentwicklung ihrer QM-Maßnahmen. In den Fakultäten sind insbesondere die Studiendekaninnen und Studiendekane, unterstützt durch die QM-Beauftragten, für die Qualitätssicherung und -entwicklung verantwortlich. Weiterhin sind die üblichen Gremien wie Fakultätsrat, Studienkommission, Fachrat (sofern als Unterstützung der Studienkommission eingerichtet) und Senat in die Prozesse eingebunden.

Das heiQUALITY-Büro hat eine wichtige Rolle im internen Qualitätssicherungs- und Weiterentwicklungsprozess inne. Es ist verantwortlich für die Einleitung, Koordination und Durchführung des Q+Ampel-Verfahrens und ist damit das verbindende Element zwischen den zentralen und dezentralen Einheiten der Universität. Darüber hinaus führt es verschiedene Befragungen zur Qualität der Studienprogramme durch und ist auf der zentralen Ebene für das Fristenmanagement verantwortlich.

Als neuer Akteur auf Ebene der Fakultäten im internen System ist die Heidelberg School of Education (HSE) hinzugekommen, welche hinsichtlich der Qualitätssicherung der lehrerbildenden Studienprogramme in das Q+Ampel-Verfahren eingebunden ist. Die HSE wurde im Juni 2015 als gemeinsame hochschulübergreifende Einrichtung der Universität Heidelberg und der Pädagogischen Hochschule Heidelberg gegründet. Sie stellt das institutionelle, strategische und ideelle Zentrum der kooperativen Lehrerbildung am Standort Heidelberg dar.

Gemäß § 30 Abs. 4 LHG ist bei der Zustimmung zu Einrichtung, Änderung oder Aufhebung eines Studiengangs die Zustimmung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) erforderlich. Bei Studiengängen im Rahmen der Lehrkräfteausbildung wird gemäß Landeshochschulgesetz bei Genehmigung einer Änderung der geltenden Prüfungsordnung durch das Wissenschaftsministerium das Einvernehmen mit dem Kultusministerium verlangt. Für die Einrichtung, Weiterentwicklung und Aufhebung von Studiengängen ist nach LHG ein Senatsbeschluss erforderlich.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des heiQUALITY-Handbuchs Studium und Lehre sind die einzelnen Prozesse und Verfahrensbeschreibungen nun auch auf der Homepage von heiQUALITY mit bindenden Dokumenten und Vorlagen, die im internen Qualitätssicherungssystem zum Einsatz kommen, verfügbar<sup>1</sup>:

Im Wesentlichen lassen sich drei zentrale Elemente im Bereich Studium und Lehre identifizieren:

- Einrichtung, Änderung und Aufhebung eines Studiengangs,
- Q+Ampel-Verfahren (Überprüfung und Weiterentwicklung eines Studiengangs),
- Erstkohorten-Monitoring.

Die Verfahrensabläufe der o.g. Prozesse sind auf den S. 11 ff. beschrieben worden.

Beschlussfassende Instanz zur Akkreditierung eines Studiengangs, auf der Grundlage der Bewertung externer und interner Expertinnen und Experten, ist das Rektorat, welches die Akkreditierung auch wieder entziehen kann.

#### Einrichtung, Aufhebung und Änderung eines Studiengangs

Bei der Einrichtung eines neuen Studiengangs ist das Fach für die Erstellung des ersten Konzepts verantwortlich, dem das Rektorat zustimmen muss. Die relevanten Abteilungen Rechtsservice Studium und Lehre (für die Erstellung der relevanten Ordnungen) sowie Schlüsselkompetenzen und Hochschuldidaktik (Beratung zur Curriculumsentwicklung) unterstützen dann in der weiteren Ausarbeitung. Die vom

---

<sup>1</sup> <https://www.uni-heidelberg.de/de/universitaet/qualitaetssicherung-entwicklung/qualitaetsentwicklung-in-studium-lehre>

Prorektorat für Qualitätsentwicklung benannten externen Gutachterinnen und Gutachter bewerten die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung des neuen Studiengangs auf Aktenlage. Während des Einrichtungsprozesses werden auch die formalen Kriterien (durch das Dezernat 2 Studium und Lehre sowie durch das heiQUALITY-Büro) bewertet. Sollten akkreditierungsrelevante Vorgaben nicht erfüllt sein, muss das Fach Korrekturen vornehmen, bevor der Einrichtungsweg weiter fortgesetzt wird bzw. es werden im Rahmen der Konzeptakkreditierung Auflagen ausgesprochen. Die fertig ausgearbeiteten Dokumente einschließlich der einer Rechtsprüfung unterzogenen Ordnungen und das finale Studiengangskonzept müssen durch die fakultätsinternen Gremien (Fachrat sofern vorhanden, Studienkommission, Fakultätsrat) verabschiedet werden; im Nachgang erfolgt die Verabschiedung durch den Senat (auf Beschlussvorlage des SAL) und den Universitätsrat. Vorlegt werden müssen hier alle Ordnungen, das Modulhandbuch und die hochschulexternen Gutachten inklusive der Stellungnahme des Fachs zu den Gutachten. Zusätzlich ist die Zustimmung zum Studiengangskonzept von Dritten (Landeskirchen, Kultusministerium) einzuholen. Das Dezernat 2 Studium und Lehre beantragt im Anschluss die Einrichtungsgenehmigung beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK). Mit der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors ist der Einrichtungsprozess abgeschlossen, und der neue Studiengang ist rechtsgültig und konzeptakkreditiert.

Die Aufhebung eines Studiengangs erfolgt analog zur Einrichtung eines neuen Studiengangs, jedoch mit deutlich verkürzten Phasen. Nach begründeter Antragstellung des Fachs auf Aufhebung des Studiengangs an das Rektorat über das Dezernat Studium und Lehre und nach der Zustimmung des Rektorats erfolgt die Ausarbeitung einer Aufhebungssatzung mit der Abteilung Rechtsservice Studium und Lehre. Das Fach muss im Rahmen der Aufhebung des Studienprogramms mittels eines Plans nachweisen, dass es den Abschluss des Studiums für noch immatrikulierte Studierende sicherstellen kann. Danach durchlaufen der Aufhebungsbeschluss und die Aufhebungssatzungen sowohl den fakultätsinternen als auch den hochschulinternen Gremiengang. Im Anschluss wird das MWK um Zustimmung zur Aufhebung gebeten. Erst nach Erhalt des Erlasses des MWK wird die Aufhebung des Studiengangs wirksam und im Mitteilungsblatt des Rektors der Universität Heidelberg veröffentlicht. Die erforderlichen internen Umsetzungsmaßnahmen werden vom Dezernat Studium und Lehre eingeleitet.

Wesentliche Änderungen eines Studienprogramms, die zeitlich nicht in eine aktive Phase der Maßnahmenplanung des Q+Ampel-Verfahrens (Q+Ampel-Klausur oder Monitoring) fallen, werden von einem SBQE-Team, möglichst dasjenige, welches das Studienprogramm in der letzten Phase des Q+Ampel-Verfahrens bewertet hat, anhand einer vom Fach begründeten Darstellung der Änderungen bewertet; hierbei sollten die entsprechenden Änderungssatzungen, die nach Möglichkeit noch nicht den vollständigen fakultätsinternen Gremienweg durchlaufen haben, beigelegt werden. Die SBQE verfassen eine Stellungnahme zur wesentlichen Änderung (bei tiefgreifenden fachlich-inhaltlichen Änderungen können zusätzlich hochschulexterne Gutachterinnen und Gutachter einbezogen werden) und geben in Bezug auf die Gültigkeit der Akkreditierung eine Empfehlung an das Rektorat ab. Verantwortlich für den

Beschluss zur wesentlichen Änderung ist im Anschluss das Rektorat. Den Beschluss zu den Änderungen in den relevanten Ordnungen trifft dann der Senat auf Beschlussvorlage des SAL.

### Q+Ampel-Verfahren

Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind auch im Kernelement des heiQUALITY-Systems Studium und Lehre, dem Q+Ampel-Verfahren, klar definiert.

Das heiQUALITY-Büro ist für die Zusammenstellung der externen Gutachtergruppe und die Einholung der externen Gutachten, für die Datenerhebung und -aufarbeitung sowie für die Zusammenführung in der Q+Ampel-Dokumentation (Integration der Kennzahlen, der externen Gutachten und der Bewertung der formalen Kriterien) verantwortlich. Auch die Zusammenstellung des SBQE-Teams ist in der Verantwortlichkeit des heiQUALITY-Büros. Das Fach verfasst aufgrund der Kennzahlen, Befragungsergebnisse und externen Bewertungen in der Q+Ampel-Dokumentation eine Stellungnahme einschließlich eines Maßnahmenplans für die Weiterentwicklung des Studienprogramms. Im Anschluss bewerten die SBQE auf der Grundlage der Q+Ampel-Dokumentation und der Fachstellungnahme sowie ggf. nach einem Q+Ampel-Klausurgespräch den Studiengang und sprechen eine Akkreditierungsempfehlung an das Rektorat aus. Der Beschluss über die Akkreditierung wird dann durch das Rektorat gefällt und das Fach sowie das Dekanat erhält neben der finalen SBQE-Stellungnahme einen Beschlussbrief des Rektorats und eine Akkreditierungsurkunde. Im Fall einer Akkreditierung mit Auflagen müssen diese innerhalb von 12 Monaten nach Rektoratsbrief erfüllt sein. Sollten diese, auch bei einer ggf. ausgesprochenen Nachfrist, nicht erfüllt werden, so wird die Akkreditierung vom Rektorat entzogen, was zu einer Einstellung des Studienprogramms führt.

Die komplette Dokumentation eines jeden Q+Ampel-Verfahrens erfolgt durch das heiQUALITY-Büro.

### Erstkohorten-Monitoring

Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Erstkohorten-Monitoring (EKM) entsprechen den beim Q+Ampel-Verfahren geschilderten, mit dem Unterschied, dass keine externen Gutachten eingeholt werden sowie keine Lehrkapazitätsanalyse und keine Fächerabfrage durchgeführt werden. Aufgrund des EKM-Berichts (für den ebenfalls eine Q+Ampel-Dokumentation durch das heiQUALITY-Büro erstellt und vom Fach kommentiert wird) und der SBQE-Bewertung kann die anschließende Rückmeldung des Rektorats auch bestimmte Themenfelder adressieren, die im anschließenden Q+Ampel-Verfahren besonders berücksichtigt werden sollen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Auffassung des Gutachtergremiums sind die zentralen und dezentralen Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für den Bereich Studium und Lehre – sowohl hinsichtlich der

Governancestrukturen als auch hinsichtlich des internen Qualitätsmanagementsystems – umfassend definiert und hochschulöffentlich festgelegt.

Eine gesonderte Stellung innerhalb der Universität Heidelberg nimmt die als hochschulübergreifende Einrichtung der Universität Heidelberg und der Pädagogischen Hochschule (PH) Heidelberg neu etablierte Heidelberg School of Education (HSE) ein, die innerhalb der Universität Heidelberg eine koordinierende Funktion im Bereich des Master of Education mit den beiden Profillinien Sekundarstufe I (Angebot der PH Heidelberg) und Sekundarstufe II (Angebot der Universität Heidelberg) übernimmt und das Zentrum der kooperativen Lehrerbildung am Standort Heidelberg ist. Die Verantwortlichen der HSE sind in die Q+Ampel-Verfahren bei den lehrerbildenden Programmen regelhaft eingebunden. Die QM-Verantwortlichen der PH Heidelberg, der Universität Heidelberg und der HSE stehen regelmäßig in einem guten Austausch. Bislang funktioniert die Kooperation auf der Arbeitsebene zwischen den einzelnen QM-Beauftragten (HSE, PH Heidelberg, Fakultäten der Universität) und durch die verschiedenen in der AG Master of Education eingebundenen Akteure zwar sehr gut, das Gutachtergremium konstatiert hier jedoch, dass eine klare Zuordnung der Gesamtverantwortung für das Qualitätsmanagement an der HSE noch aussteht. Im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche wurde erkennbar, dass die Hochschulleitung das Problem bereits identifiziert hat und bereits Lösung in Erarbeitung sind. So wurde im Rahmen der internen Akkreditierung des Master of Education der Bereich der Qualitätssicherung als Monitum identifiziert, was in einer entsprechenden Auflage zur Einrichtung eines institutionalisierten, hochschulübergreifenden Gremiums für den Master of Education Studiengang resultierte. Auch ist als Ergebnis des internen Q+Ampel-Verfahrens der Kooperationsvertrag zwischen beiden Hochschulen zu überarbeiten.

Das Gutachtergremium begrüßt den ambitionierten Ansatz der Universität Heidelberg eines ganzheitlichen Qualitätsmanagements und anerkennt, dass die Maßnahme des Rektorats, das heiQUALITY-Büro als eigenständige koordinierende Einrichtung auszugliedern, zur Sichtbarkeit von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im QM-System zusätzlich beiträgt. Deutlich erkennbar wurde in den Gesprächen, dass es sich bei heiQUALITY um ein partizipatives System handelt, in dem einem konstruktiv-kritischen Diskurs ein hoher Stellenwert beigemessen wird, was das Bekenntnis aller Hochschulangehörigen zu dem System und zu der bereits gut gelebten Qualitätskultur weiter unterstützt.

In den Gesprächen vor Ort konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass die verschiedenen Akteurinnen und Akteure ihre Rollen und Verantwortlichkeiten im internen System gut kennen und verstehen. Die online veröffentlichten QM-Prozesse – welche die Zuständigkeiten transparent und nachvollziehbar beschreiben – unterstützen hierbei die Einheiten, die Qualitätsprozesse eigenverantwortlich umzusetzen. Das heiQUALITY-Handbuch Studium und Lehre wurde zwischenzeitlich ergänzt durch verschiedene Handreichungen, Vorlagen und Durchführungsanleitungen, die öffentlich zugänglich sind und eine sehr gute Unterstützung für alle Beteiligten im internen System darstellen. Die Kontinuität in

der Gesamtanlage und die kontinuierlichen Anpassungen als lernende Organisation identifiziert das Gutachtergremium als leitende Prinzipien im QM-System.

Das Element der hochschulinternen Gutachterinnen und Gutachter (SBQE) stellt sicher, dass alle Statusgruppen (professorale Vertretungen sowie Vertretungen der Studierenden und des akademischen Mittelbaus) bei der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung angemessen beteiligt werden. Die Tatsache, dass sich der SBQE-Pool, aus dem sich die für die Begutachtung der Studiengänge zuständigen Senatsbeauftragten für Qualitätsentwicklung speist, seit 2014 fast vervierfacht hat, belegt aus Sicht des Gutachtergremiums eine wachsende Beteiligung aller Statusgruppen am QM-System insgesamt.

Die Schulung potenzieller SBQE-Gutachterinnen und Gutachter (inkl. der Ausstellung eines Zertifikats für studentische Gutachterinnen und Gutachter) ist nach Einschätzung des Gutachtergremiums als Beitrag zur Professionalisierung zu verstehen, die dazu führt, dass sich bei den Beteiligten ein spezifisches und konstruktives Selbstverständnis ausprägt. Zugleich ist davon auszugehen, dass die durch die Partizipation bei Q+Ampel-Verfahren gewonnenen Erkenntnisse zurück in die verschiedenen Fakultäten getragen werden und somit das QM-System beständig weiter gefestigt und weiterentwickelt wird. Allerdings wurde im Gespräch mit Studierenden, die sich nicht in den Q+Ampel-Verfahren und Gremien wie z.B. den Studienkommissionen engagieren, auch deutlich, dass das System als solches noch nicht in Gänze allen Studierenden bekannt ist. Studierende der Universität Heidelberg, die die Universität als wichtige Beteiligte im Wissenschaftssystem ansieht, sollten mit dem internen QM-System vertraut sein und wissen, welche unterschiedlichen Partizipationsmöglichkeiten sich für sie bieten. Hier empfiehlt das Gutachtergremium, die Kommunikationswege zwischen dem heiQUALITY-Büro und den Studierenden und dem Studierendenrat (StuRa) weiter zu stärken, zu optimieren und einen personenunabhängigen Kommunikationsprozess zu schaffen. Im Gespräch mit dem heiQUALITY-Büro wurde deutlich, dass dieser Punkt bereits innerhalb der Universität erkannt und die Kommunikation zu den Studierenden z.B. durch einen besseren Austausch mit dem StuRa verbessert wurde. Nach den aktuellen Planungen sollen darüber hinaus regelhaft mindestens ein bis zwei Treffen im Semester mit dem StuRa stattfinden. Ebenso sollen die Partizipationsmöglichkeiten der Studierenden im Rahmen der Optimierung des Internetauftritts besser dargestellt, leichter auffindbar und sichtbarer werden. Bereits jetzt wird im Vorfeld einer anstehenden Q+Ampel-Klausur den betreffenden Fachschaften durch das heiQUALITY-Büro eine Informationsveranstaltung angeboten, um Studierende nochmals gezielt über das Verfahren und Partizipationsmöglichkeiten zu informieren.

Eine wichtige Funktion auf der dezentralen Ebene übernehmen die QM-Beauftragten, die aufgrund ihrer Aufgaben sowohl in die Fakultät hineinwirken als auch die Schnittstelle zu den zentralen QM-Akteuren sind. Zugleich sind sie oft auch erste Anlaufstelle für die Studierenden bei auftretenden Problemen, sind

aber nach außen und für die Studierenden nicht immer als Ansprechpersonen erkennbar. Das Gutachtergremium regt hier an, die Sichtbarkeit der dezentralen QM-Beauftragten innerhalb der Universität weiter zu erhöhen.

Insgesamt ist das QM-System der Universität Heidelberg aus Sicht des Gutachtergremiums per se schlüssig – auch dank anschaulicher Visualisierungen. Die definierten Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten auf der normativen, der strategischen und operativen Ebene haben bei dem Gutachtergremium einen überzeugenden Eindruck hinterlassen. Top-down und Bottom-up-Elemente werden auf sinnvolle Weise ausbalanciert und greifen folgerichtig ineinander, wie das Q+Ampel-Verfahren – als Quintessenz des heiQUALITY-Systems – plausibel veranschaulichen kann.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die angekündigten Verbesserungen der Internetseiten zu heiQUALITY und im Kommunikationskonzept sollten baldmöglichst umgesetzt werden, so dass die Studierenden der Universität Heidelberg sich umfassend über das interne QM-System und ihre Partizipationsmöglichkeiten informieren können. In diesem Zusammenhang sollte auch der geplante institutionalisierte Austausch zwischen dem heiQUALITY-Büro und dem StuRa zeitnah implementiert werden.

#### **2.1.4 Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand**

§ 17 Abs. 2 Satz 1 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem wurde unter Beteiligung der Mitgliedsgruppen der Hochschule und unter Einbeziehung externen Sachverstands erstellt.

### **Dokumentation**

#### Beteiligung von internen Mitgliedsgruppen

In die Entwicklung des internen Systems sind durch die Beteiligung in den durch die Grundordnung definierten Gremien regelhaft alle Statusgruppen der Universität Heidelberg eingebunden. Ein grundlegendes Instrument der Qualitätssicherung in Studium und Lehre sind Prüfungsordnungen für die einzelnen Studienprogramme, die sowohl den fakultätsinternen Gremienweg durchlaufen müssen als auch durch den Senat zu verabschieden sind. Im Vorfeld erfolgt eine Diskussion in den fakultätsinternen Gremien (Fachrat und/oder Studienkommission und Fakultätsrat) und in einem vorgeschalteten Schritt eine Überprüfung durch die Abteilung Rechtsservice Studium und Lehre.

Studierende nehmen neben ihren Gremienbeteiligungen (Verabschiedung von Prüfungsordnungen, Erstellung Stellungnahme zur Q+Ampel-Dokumentation) und der Teilnahme an Lehrveranstaltungs- und

Studiengangbefragungen über die Q+Ampel-Verfahren, sofern ein Klausur- oder Monitoringgespräch durchgeführt wird, entweder als Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Fachs oder als SBQE an der Weiterentwicklung des Systems teil. Darüber hinaus sind Vertreterinnen und Vertreter aller Statusgruppen der Universität in die statusübergreifende AG Studium und Lehre eingebunden, die für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Prozessabläufe und Instrumente des Q+Ampel-Verfahrens verantwortlich ist.

Im Rahmen der Systemreakkreditierung haben die Studierenden eine Stellungnahme zum heiQUALITY-System verfasst. Der Studierendenrat hat in seiner Stellungnahme einige Kritikpunkte zu den Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten in Entscheidungsprozessen formuliert. Die Studierenden wünschen sich eine Verbesserung der Kommunikation hinsichtlich Prozessen, Akteuren und Verantwortlichkeiten sowie eine bessere Transparenz im internen System.

### Einbezug externen Sachverstands

Im Rahmen der Entwicklung des heiQUALITY-Systems wurde 2009 an der Universität Heidelberg das Prorektorat für Qualitätsentwicklung eingerichtet, welches zunächst mit zwei internen Gremien (QMS-Steuerungsboard und AG Studium und Lehre) die Grundzüge des Qualitätsmanagementsystems (QMS) konzipierte. Im QMS-Steuerungsboard, bestehend aus den drei Prorektoraten Qualitätsentwicklung, Studium und Lehre sowie Forschung, der Kanzlerin und den für die genannten Leistungsbereiche zuständigen Dezernenten der Universitätsverwaltung, wurden die Ziele des ganzheitlichen QMS heiQUALITY definiert und das Vorgehen zur konkreten Konzeption und Umsetzung in den Leistungsbereichen beschlossen. In der daran anschließenden Arbeit der AG QM Studium und Lehre mit professoralen Vertreterinnen und Vertretern, Vertreterinnen und Vertretern des akademischen Mittelbaus sowie Studierenden unter Federführung des Prorektorats für Qualitätsentwicklung wurde heiQUALITY für den Leistungsbereich Studium und Lehre weiter ausgearbeitet (Qualitätskriterien, Instrumente und Prozesse). In diesem Schritt waren auch die Leitungen des Dezernats Studium und Lehre sowie für den Bereich QM Studium und Lehre einbezogen. Mit Beschluss der Ergebnisse aus der AG QM Studium und Lehre sowie des Steuerungsboards war die erste Konzeption von heiQUALITY abgeschlossen. 2012 folgte die Gründung des damals mit fünf externen Expertinnen und Experten aus Deutschland und der Schweiz besetzten heiQUALITY-Beirats und die Auflösung des QMS-Steuerungsboards. Seitdem berät dieser Beirat ein- bis zweimal jährlich das Rektorat bei der strategischen Weiterentwicklung und Ausgestaltung von heiQUALITY. Mittlerweile umfasst der Beirat sechs externe Mitglieder sowie ein internes Mitglied (Stand 31. März 2021).

Auf operativer Ebene wird externe Expertise in die konkreten Ausgestaltungen von heiQUALITY in Studium und Lehre durch die Mitwirkung im baden-württembergischen Arbeitskreis Qualitätsentwicklung und Strategisches Controlling (QESC) einbezogen. Hier treffen sich ca. zweimal jährlich die für die administrative Umsetzung der jeweiligen QM-Systeme verantwortlichen Personen der Landesuniversitäten

zum Austausch über gemeinsame Herausforderungen und Good Practices. Die hier gewonnenen Erfahrungen weiterer Externer gehen in die weitere Ausgestaltung des internen Systems ein. Aus diesem Arbeitskreis ist z.B. die gemeinsame baden-württembergische jährliche Absolventenbefragung hervorgegangen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium stellt fest, dass bei der Governance von Studium und Lehre sowohl die Beteiligung von Studierenden, Lehrenden und der Verwaltung sowie externer Expertise gesichert als auch die Einbeziehung aller Statusgruppen in den verschiedenen Hochschulgremien gewährleistet wird. Darüber hinaus ist ersichtlich, dass das QM-System der Universität Heidelberg unter Beteiligung der internen Statusgruppen der Hochschule wie auch unter Einbindung externen Sachverständigen kontinuierlich weiterentwickelt wird.

Begrüßenswert ist aus der Perspektive des Gutachtergremiums der hohe Stellenwert externer Expertise, insbesondere bei dem fast vollständig extern besetzten heiQUALITY-Beirat, der die Ausgestaltung des QM-Systems seit seinen Anfängen kontinuierlich begleitet. Dass die Universität Heidelberg plant, künftig einen Vertreter oder eine Vertreterin einer Akkreditierungsagentur sowie der Berufspraxis im Beirat aufzunehmen, ist in den Augen des Gutachtergremiums konsequent und wird nach deren Einschätzung die Externalität weiter ausbauen und um zusätzliche Perspektiven erweitern.

Die etablierte Arbeitsteilung zwischen dem heiQUALITY-Beirat und der AG QM Studium und Lehre, die als „Steuerungsgruppe“ für das QM-System fungiert, ist nach dem Dafürhalten des Gutachtergremiums gut durchdacht und tragfähig. Während sich der Beirat mit den übergreifenden Zielsetzungen des QM-Systems befasst, ist die AG QM Studium und Lehre für strukturelle und inhaltliche Modifikationen innerhalb des QM-Systems – zum Beispiel der Definition von Schwellenwerten zur Einordnung von Kennzahlen – zuständig.

Externe Expertise (Vertreterinnen und Vertreter der Fachwissenschaft, der Berufspraxis, sowie – neu in Anpassung an die StAkkrVO – der Studierenden) wird auf Studiengangsebene einerseits bei der Entwicklung eines Studienprogramms und andererseits im Rahmen des Q+Ampel-Verfahrens der internen Überprüfung und Weiterentwicklung eines bestehenden Studienprogramms regelhaft einbezogen.

Die Universität Heidelberg ist Mitglied der 4EU+ European University Alliance, eines länderübergreifenden Zusammenschlusses von sechs Forschungsuniversitäten. Im Rahmen dieses Projektes sollen Forschung und Lehre in Europa in neuen Strukturen gebündelt werden, um den europäischen Bildungsraum zu stärken. Das Gutachtergremium regt an, bei der Weiterentwicklung des QM-Systems im Rahmen der 4EU+ European University Alliance auch Erfahrungen anderer europäischer Universitätsallianzen zu nutzen, um bestmögliche Synergien zu erzeugen.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### 2.1.5 Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen

§ 17 Abs. 2 Satz 2 MRVO Das Qualitätsmanagementsystem stellt die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen sicher und enthält Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten sowie ein internes Beschwerdesystem.

## Dokumentation

### Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen

Gremien und Personen, welche Qualitätsbewertungen vornehmen, müssen in ihren Bewertungen unabhängig sein. Darunter fallen für das heiQUALITY-System vier Gruppen: die SBQE sowie Gutachterinnen und Gutachter aus der Fachwissenschaft, der Berufspraxis und der Gruppe der Studierenden. Die Universität hat für jede der Statusgruppen entsprechende Kriterien zur Gewährleistung der Unbefangenheit definiert, aber auch Einschlusskriterien für die Auswahl als externe Expertinnen und Experten. Eine Unterzeichnung einer Unbefangenheitserklärung ist für die externen Gutachterinnen und Gutachter sowie die Senatsbeauftragten für Qualitätsentwicklung verbindlich.

Die externen Expertinnen und Experten dürfen keine familiären Bindungen zu einem Mitglied der Universität haben, die in dem betreffenden Studiengang lehren. Ebenso dürfen keine aktuell laufenden oder beantragten gemeinsamen Forschungsprojekte an der Universität Heidelberg oder aktuelle oder zurückliegende Tätigkeiten in Beratungsgremien des Studiengangs/Fachs bestehen. Auch eine Beteiligung als Kandidatin und Kandidat in einem Berufungsverfahren an der Universität Heidelberg stellt für externe Fachwissenschaftlerinnen und Fachwissenschaftler ein Ausschlusskriterium dar. Weitere Ausschlussgründe sind Überkreuzbegutachtungen für Gutachterinnen und Gutachter aus der Fachwissenschaft und der Studierenden bzw. ein laufendes oder in den letzten fünf Jahren abgeschlossenes Promotions- oder Habilitationsverfahren an der Universität für die Vertretung der Berufspraxis. Für studentische Gutachterinnen und Gutachter gilt zusätzlich, dass sie bislang noch nicht an der Universität eingeschrieben oder tätig waren bzw. aktuell sind oder sich dafür im Einschreibungs-/Bewerbungsverfahren befinden.

Die Kontaktaufnahme und Kommunikation mit den externen Expertinnen und Experten und die Prüfung auf Unabhängigkeit erfolgt durch das heiQUALITY-Büro. Das Fach schlägt zunächst drei hochschulexterne Fachwissenschaftlerinnen und Fachwissenschaftler nach den definierten Ein- und Ausschlusskriterien vor. Auch für die Gutachterinnen und Gutachter der Studierenden und aus der Berufspraxis kann

das Fach Vorschläge unterbreiten. Die Überprüfung der Einhaltung der Unbefangenheitsregelungen erfolgt durch das heiQUALITY-Büro, welches die Vorschlagsliste zur offiziellen Bestätigung und Benennung an das Prorektorat für Qualitätsentwicklung übermittelt.

Auch für die SBQE gelten Ausschlusskriterien: Die Begutachtung innerhalb derselben Fakultät ist ausgeschlossen. Sie können zudem die Begleitung eines Verfahrens ablehnen, wenn sie sich befangen fühlen. Umgekehrt kann auch ein Fach begründetes Veto gegen die Begutachtung durch bestimmte SBQE beim heiQUALITY-Büro einlegen, wenn Befangenheit vermutet wird.

Die Bewertung der formalen Kriterien erfolgt durch die Abteilung Rechtsservice Studium und Lehre des Dezernats D 2 Studium und Lehre (Überprüfung aller Ordnungen) und durch das heiQUALITY-Büro, welches dem Rektorat zugeordnet und somit von den Studiengängen der Fakultät unabhängig ist.

#### Clearing- und Beschwerdeverfahren

Die Universität Heidelberg hat für die Lösung von Konflikten, die innerhalb von Gremien oder Organisationseinheiten auftreten, verschiedene Mechanismen definiert, die sich in einem Clearing- und Beschwerdeverfahren abbilden. Bei einem Dissens innerhalb des SBQE-Teams zu den Bewertungen eines Studiengangs (z.B. zu Fristen, Auflagen, Empfehlungen) erfolgt eine Klärung durch ein professorales SBQE-Mitglied, welches nicht Teil des begutachtenden Teams ist. Dieses wird von der Leitung des heiQUALITY-Centers (Prorektorat für Qualitätsentwicklung) auf Vorschlag des heiQUALITY-Büros bestellt. Die Entscheidung fällt in diesem Fall die Leitung des heiQUALITY-Centers.

Sollte ein Dissens innerhalb des Faches auftreten (bspw. über die Stellungnahme zur Q+Ampel-Dokumentation oder über den zu erstellenden Maßnahmenplan), so ist das Dekanat unter Einbeziehung der bzw. des QM-Beauftragten für die Vermittlung, Mediation und Klärung verantwortlich. Falls hilfreich, kann hier das heiQUALITY-Büro mit einbezogen werden. Im Falle eines Konflikts zwischen dem Fach und dem SBQE-Team zum Verfahrensablauf erfolgt die Auflösung des Konflikts durch das Prorektorat für Qualitätsentwicklung.

Auch für Beschwerden zu einem vom Rektorat gefassten Akkreditierungsbeschluss ist ein Verfahren implementiert. In diesem Fall wendet sich die Fakultät an die intern eingerichtete Ombudsstelle, deren Grundsätze der Arbeit in einer Verfahrensordnung festgelegt sind. Die Ombudsstelle besteht aus den sechs Studiendekanen, die zum Zeitpunkt der Einreichung des Einspruchs im Senatsausschuss Lehre vertreten sind. Ausgeschlossen ist im Einzelfall der Studiendekan derjenigen Fakultät, die die Beschwerde eingereicht hat. In ein Dissensverfahren müssen mindestens drei Studiendekane eingebunden sein. Die Ombudspersonen erhalten alle Verfahrensunterlagen und sprechen auf dieser Grundlage eine begründete Empfehlung an das Rektorat zum Umgang mit dem Einspruch aus (Abweisung oder Revision der Akkreditierungsentscheidung). Sie können bei Bedarf für ihre Entscheidungsfindung fachwissenschaftliche oder andere erforderliche auch externe Expertise hinzuzuziehen. Die abschließende Entscheidung über die Beschwerde liegt beim Rektorat.

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium hatte die Möglichkeit, mit sämtlichen oben genannten Gremien und Gruppen zu sprechen. Insgesamt entstand der Eindruck, dass die unabhängige Qualitätsbeurteilung und -bewertung nach klaren Kriterien erfolgt und sehr gut nachvollziehbar ist. Die Universität hat für sich klare Kriterien erarbeitet, mit denen sich Verletzungen der Unabhängigkeit nachvollziehbar und transparent feststellen lassen, und die zum Ausschluss einer Person von der Qualitätsbewertung führen. Die definierten Unbefangenheitskriterien der relevanten Akteure entsprechen den üblichen Standards in der Wissenschaft und sind angemessen. Die SBQE spielen in der Qualitätsbewertung eine ganz entscheidende Rolle, indem sie die Qualitätspolitik der Universität Heidelberg fächer- und fakultätsübergreifend sowie fachunabhängig ins Qualitätsmanagement einbringen und das System selbst kontinuierlich verbessern.

Auch das Clearing- und Beschwerdeverfahren der Universität ist sehr gut durchdacht. Das hauptsächliche Potenzial für Konflikte entsteht bei der Qualitätsbeurteilung, die in korrektiven oder präventiven Maßnahmen mündet. Die SBQE sowie die Fächer bzw. Fakultäten nehmen dabei eine zentrale Rolle ein. Konflikte können einerseits innerhalb – aber auch zwischen Gremien – entstehen. Auch für diesen Fall hat die Universität Heidelberg umfassende, angemessene Prozesse und Regelungen definiert. Das Clearing- und Beschwerdeverfahren ist nachvollziehbar auf der Webseite der Universität dokumentiert, einschließlich der Verfahrensordnung der Ombudsstelle für interne Akkreditierungsentscheidungen an der Universität Heidelberg. Insgesamt entstand beim Gutachtergremium ein äußerst positiver Eindruck zur Gewährleistung der Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen und zum internen Umgang mit Konflikten.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **2.1.6 Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung**

§ 17 Abs. 2 Satz 3 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem beruht auf geschlossenen Regelkreisen, umfasst alle Leistungsbereiche der Hochschule, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind und verfügt über eine angemessene und nachhaltige Ressourcenausstattung.

## **Dokumentation**

### Regelkreise

Im Rahmen des internen Qualitätsmanagementsystems der Universität Heidelberg existieren fest definierte Regelkreise. Die maßgeblichen Elemente sind bei bereits laufenden Studiengängen die Q+Ampel-Klausur alle acht Jahre und als Zwischenschritt das Monitoring nach vier Jahren. Analog dazu werden

bei neu einzurichtenden Studienprogrammen ein qualitätsgesicherter Einrichtungsprozess mit anschließender Konzeptakkreditierung und ein Erstkohorten-Monitoring durchgeführt.

Die sogenannte Q+Ampel-Klausur mit der komplettierten Q+Ampel-Dokumentation (Integration qualitätsrelevanter Kennzahlen, Grunddaten, Befragungsergebnisse, externer Gutachten, Fachstellungnahme mit Maßnahmenplan) bildet den Kern des Verfahrens. Die SBQE bewerten auf der Grundlage der zusammenfassenden Informationen in der Q+Ampel-Dokumentation, den entsprechenden Detailberichten und eines ggf. durchgeführten Klausurgesprächs das jeweilige Studienprogramm und erstellen eine Stellungnahme, die eine Beschreibung der Stärken und des Optimierungspotenzials eines Studienprogramms enthält. Ebenso formulieren sie eine Akkreditierungsempfehlung an das Rektorat, welches dann als Entscheidungsinstanz die Akkreditierungsentscheidung trifft (Dauer der Akkreditierung acht Jahre). Im Wesentlichen analog hierzu wird die Konzeptakkreditierung eines Studiengangs durchgeführt, mit der Ausnahme, dass hier kein Einbezug der SBQE erfolgt. Auflagen im Rahmen der internen Akkreditierung sind innerhalb von 12 Monaten zu erfüllen.

#### Ressourcenausstattung

Das Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre wird von einer Vielzahl von Akteurinnen und Akteuren auf der zentralen und dezentralen Ebene getragen.

Das heiQUALITY-Büro als dem Rektorat unterstellte zentrale Einrichtung verfügt über eine Personalausstattung von 8,75 Vollzeitäquivalenten (VZÄ). Darüber hinaus steht dem heiQUALITY-Büro ein Sachmittelbudget zur Verfügung, das primär für die Servicestelle Befragungen eingesetzt wird (studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte, Ausdrucke Fragebögen, Software-Lizenzen), aber auch für die Finanzierung der hochschulexternen Gutachten, die Durchführung von SBQE-Konferenzen, heiQUALITY-Beiratsitzungen sowie Fort- und Weiterbildungen und Dienstreisen.

Auf der dezentralen Ebene stehen 12 VZÄ – 1 pro Fakultät – für QM-Beauftragte dauerhaft zur Verfügung. Die QM-Beauftragten unterstehen direkt der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan und sind Mitglied des Dekanats. Sie sind die Schnittstelle zwischen Zentrale und Dezentrale und unterstützen die Fächer ihrer Fakultät bei der Umsetzung von Maßnahmen und der Erfüllung von Auflagen sowie die Studiendekaninnen und Studiendekane in allen Belangen der Qualitätssicherung und -entwicklung der Fakultät. Die QM-Beauftragten arbeiten eng mit dem heiQUALITY-Büro zusammen, sie fungieren zudem als dezentrale Ombudsstelle für Konflikte und Beschwerden im Kontext von heiQUALITY.

Der SBQE-Pool Studium und Lehre konnte in den letzten Jahren von ursprünglich 24 Personen (davon acht Studierende, sieben akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und neun Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer) im Jahr 2011 auf 94 Personen (45 Studierende, 26 akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und 23 Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer) im WS 2020/21 erweitert werden. Die SBQE werden vom Senat auf Vorschlag der einzelnen Statusgruppen gewählt. Neue SBQE-

Mitglieder werden im Rahmen einer Schulung durch das heiQUALITY-Büro auf ihre neue Tätigkeit vorbereitet. Darüber hinaus erhalten sie das sogenannte „White Paper“, in welchem das Selbstverständnis und die Funktion der SBQE erläutert werden.

Jährlich stattfindende SBQE-Konferenzen bieten die Möglichkeit zu einem übergreifenden Austausch untereinander, aber auch mit dem heiQUALITY-Büro und dem Prorektorat für Qualitätsentwicklung. Hier werden u.a. Themen zu der Weiterentwicklung des Q+Ampel-Verfahrens und der Weiterqualifizierung der SBQE diskutiert. Bisher behandelte Themen waren z.B. die Weiterentwicklung des Monitoringverfahrens, Spezifika bei „kleinen Fächern“ in den Q+Ampel-Verfahren, Studienerfolg, Umgang mit Befragungsdaten und Kennzahlen in Q+Ampel-Verfahren, Verzahnung von Beruflichkeit und Fachlichkeit in Studium und Lehre, kompetenzorientiertes Prüfen, juristische Rahmenbedingungen u. a. bei Auswahlverfahren.

Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des heiQUALITY-Büros sowie die Abteilungen des Dezernats Studium und Lehre qualifizieren sich kontinuierlich weiter und vernetzen sich auch über die Grenzen des europäischen Hochschulraums hinaus, um Impulse von außen sowie Neuerungen im Akkreditierungswesen und in Hinblick auf wichtige Querschnittsthemen zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre aufzunehmen und an der Universität Heidelberg umzusetzen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Insgesamt ergab sich für das Gutachtergremium eine erfreuliche Bilanz. Geschlossene Qualitätszyklen bedingen einen eindeutigen Beurteilungs- und Entscheidungspunkt. Im Fall der Universität Heidelberg ist dies das sogenannte Q+Ampel-Verfahren, in dessen Rahmen die Qualitätsbeurteilung, -bewertung und -lenkung gesamthaft geschieht. Das System zeichnet sich durch verschiedene „Sensoren“ (LV-Befragungen, Absolventenbefragungen, Studiengangbefragung, Kennzahlen, Lehrkapazitätstool, externe Gutachten) aus, deren Ergebnisse sichtbar in dem Q+Ampel-Verfahren münden. Diskussionen zur Studienqualität finden im Rahmen des Verfahrens sowohl auf der dezentralen wie auch der zentralen Ebene statt. Der Einbezug aller relevanten Statusgruppen ist regelhaft gegeben. Es ist ein Alleinstellungsmerkmal des Heidelberger Systems, dass sämtliche Feedback-Ergebnisse in einen Regler, dem Q+Ampel-Verfahren, eingehen, und dass gleichzeitig eine fachliche (Fach, Fakultäten, Fachgutachten) und fachübergreifende (SBQE) Beurteilung und Bewertung erfolgt. Dieser Mechanismus ermöglicht nicht nur eine möglichst konsistente Umsetzung der Qualitätspolitik der Universität Heidelberg, sondern fördert auch das fachübergreifende Lernen und Entwickeln. Das Gutachtergremium konnte sich überzeugen, dass die SBQE ihre Aufgabe mit viel Herzblut wahrnehmen und dabei vor allem eine Kultur des Ermöglichens leben.

Das heiQUALITY-Büro, als „Zentrale“ des heiQUALITY-Systems verfügt nach Bewertung des Gutachtergremiums über eine angemessene Ausstattung sowohl in personeller als auch sächlicher Hinsicht. Das

große Engagement und die große Kompetenz der dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möchte das Gutachtergremium hier nochmals besonders lobend erwähnen. Auch die Ausstattung mit jeweils einer vollen Stelle für die QM-Beauftragten in den Fakultäten ist sehr positiv zu bewerten. Ihnen kommt auf der dezentralen Ebene eine sehr wichtige Rolle zu, indem sie in den Fakultäten das „institutionelle QM-Gedächtnis“ verkörpern, das Wissen und Erfahrung über die Wechsel von Dekanatspersonen trägt und entwickelt. QM-Beauftragte sind gleichzeitig auch wichtige Bindeglieder zwischen den dezentralen Fächern bzw. Fakultäten und den zentralen Einheiten des Qualitätsmanagements. Ebenso spielen die relevanten Fach- bzw. Fakultätsgremien (Studienkommissionen, Fachräte) im System eine wichtige Rolle, da hier die Qualitätsdiskussionen zu den Studienprogrammen stattfinden. Im heiQUALITY-System könnten diese internen Gremien der Fakultäten im Gesamtprozess und in der Kommunikation aber durchaus noch etwas sichtbarer werden, da ihnen eine wichtige Mitverantwortung zukommt. Die Erhöhung der Sichtbarkeit der internen Gremien soll nach Aussage der Universität im Nachgang zur Begehung durch die weitere Optimierung des Internetauftritts erfolgen. Hier ist geplant, die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Kontext von heiQUALITY besser darzustellen, was von der Gutachtergruppe begrüßt wird.

Das heiQUALITY-Büro, die QM-Beauftragten und die SBQE bilden damit das Rückgrat dieses Systems, das fachübergreifend und amtszeitenübergreifend für Robustheit, Nachhaltigkeit und Kontinuität sorgt.

Noch nicht ausreichend deutlich wurde dem Gutachtergremium im Rahmen der Gespräche während der Vor-Ort-Begehung die personelle Ausstattung der HSE, die das Zentrum der kooperativen Lehrerbildung in Heidelberg ist. Ein Großteil der dort Beschäftigten ist über Drittmittel befristet angestellt, so auch die Person, die momentan die Aufgaben im QM übernimmt. Die Aufgaben in der Qualitätssicherung an der HSE sind noch bis Ende 2023 personell abgedeckt. Das Gutachtergremium konnte bei der Vor-Ort-Begehung daher keine nachhaltige Absicherung der Aufgaben in der Qualitätssicherung im Rahmen der Dachstruktur des M.Ed. feststellen, sodass hier von seiner Seite aus Nachbesserungsbedarf bestand. Im Nachgang zur zweiten Vor-Ort-Begehung hat das Rektorat beschlossen, auch in der HSE die Stelle eines bzw. einer QM-Beauftragten ab dem 1. Januar 2024 auf Dauer einzurichten, sodass nach Bewertung des Gutachtergremiums nun auch in der HSE die Wahrnehmung der anstehenden QM-Aufgaben abgesichert sind.

Eine eigene Verkörperung des Qualitätsmanagements auf der Ebene der Hochschulleitung verankert die Anliegen des Qualitätsmanagements institutionell. Das Prorektorat hat auch entsprechende Mittel, um spezielle Projekte der Fächer zur Qualitätsentwicklung zu unterstützen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### 2.1.7 Wirkung und Weiterentwicklung

§ 17 Abs. 2 Satz 4 MRVO: Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit mit Bezug auf die Studienqualität werden von der Hochschule regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.

#### Dokumentation

Das heiQUALITY-System beruht auf geschlossenen Regelkreisen. Es zielt darauf, die Qualität der Studienprogramme – bezogen auf interne und externe Kriterien – zu sichern und – orientiert an internen und fachlichen Standards – weiterzuentwickeln. Sollten im Rahmen der Q+Ampel-Verfahren verschiedener Fächer immer wiederkehrende Themen identifiziert werden, bringen die Prorektorate für Qualitätsentwicklung und für Studium und Lehre diese in die QM-Runde und in den Senatsausschuss Lehre (SAL) zur Diskussion ein. Das Ergebnis der Diskussion wird dem Rektorat vorgelegt, welches nach Beratung im heiQUALITY-Beirat entsprechende Empfehlungen in den Senat einbringt. Daraus resultierende universitätsweite Maßnahmen werden im Senat beschlossen und in der Folge umgesetzt. Die Effekte dieser Maßnahmen werden sowohl in den Q+Ampel-Verfahren als auch auf gesamtuniversitärer Ebene verfolgt.

Innerhalb der Struktur der Universität Heidelberg sind weitere Maßnahmen implementiert, um das System regelmäßig zu reflektieren und zu evaluieren. Der Austausch mit den Fächern zu den stattgefundenen Q+Ampel-Verfahren findet in sogenannten Metaevaluationstreffen statt, in welchen die Q+Ampel-Verfahren zwischen den Fächern, dem heiQUALITY-Büro und dem Prorektorat für Qualitätsentwicklung diskutiert werden. Hier vorgebrachte Optimierungsvorschläge können, sofern sie operativer Art sind, sofort vom heiQUALITY-Büro umgesetzt werden. Auch die jährlichen SBQE-Konferenzen und die regelmäßigen Treffen zwischen den QM-Beauftragten und dem heiQUALITY-Büro werden für Diskussionen zur Weiterentwicklung des Systems genutzt.

Auf Basis der Themen, die in den Metaevaluationstreffen mit den Senatsbeauftragten für Qualitätsentwicklung und mit den Fächern sowie in den QM-Runden und in den Arbeitstreffen der QM-Beauftragten mit dem heiQUALITY-Büro angesprochen werden, berichtet das heiQUALITY-Büro im Rektorat mindestens einmal pro Jahr über die in den genannten Gesprächen als relevant identifizierten fächerübergreifenden Punkte zu Struktur und Inhalten des QM-Systems im Bereich Studium und Lehre, die für die Weiterentwicklung des Systems wichtig sind. Das Rektorat diskutiert diese, auch unter Berücksichtigung normativer Vorgaben, und erteilt, wenn entsprechender Verbesserungsbedarf identifiziert wurde, den Auftrag an die AG QM Studium und Lehre, Verbesserungsvorschläge zum System zu erarbeiten und dem Rektorat vorzulegen. Strategisch beraten wird das Rektorat hierbei vom heiQUALITY-Beirat. Die AG QM Studium und Lehre legt ihre Empfehlungen dem Rektorat vor, welches diese entweder beschließt, mit Änderungen beschließt oder nochmals zur Überarbeitung und Wiedervorlage an die AG QM Studium und Lehre zurückgibt. Nach Beschluss des Rektorats informiert es den Senat über die systemischen

Änderungen, die daraufhin umgesetzt werden. Die Umsetzung der Änderungen in den Fakultäten und Fächern wird unterstützt von zentralen Serviceeinrichtungen und dem Rektorat. Im zeitlichen Längsschnitt wird die Wirkung und Wirksamkeit der Änderungen evaluiert, indem die Themen wiederum in den Metaevaluationstreffen mit den Senatsbeauftragten für Qualitätsentwicklung und mit den Fächern sowie in den QM-Runden und in den Arbeitstreffen der QM-Beauftragten mit dem heiQUALITY-Büro besprochen werden.

Wichtige externe Impulse zur Weiterentwicklung des Systems kommen aus dem heiQUALITY-Beirat auf strategischer Ebene, aus der von der Landesrektorenkonferenz eingesetzten baden-württembergischen AG Qualitätsentwicklung und Strategisches Controlling Baden-Württemberg (QESC) und dem bundesweiten Austauschforum systemakkreditierter Hochschulen auf operativer Ebene.

Im Sommersemester 2017 wurde zudem das Q+Ampel-Verfahren einer externen Metaevaluation unterzogen. Ein heiQUALITY-Beiratsmitglied hat zwei Q+Ampel-Verfahren vor Ort begleitet, um das Verfahren selbst auf seine Validität hin zu überprüfen und Impulse für Verbesserungen zu geben. Das System wurde insgesamt hinsichtlich der Funktionsfähigkeit und der Korrektheit des Verfahrens positiv bewertet. Zur Weiterentwicklung wurden folgende beispielhafte Anregungen gegeben: stärkere Anwendung von offenen Fragetechniken im Rahmen der Klausurgespräche und Ergänzung der umfangreichen Dokumente durch eine kurze, vom heiQUALITY-Büro zu erstellende, Zusammenfassung zur besseren Handhabung.

Über die aktuellen Entwicklungen in heiQUALITY sowie wichtige fächerübergreifende Ergebnisse aus Q+Ampel-Verfahren und Themen berichtet das Prorektorat für Qualitätsentwicklung regelmäßig den universitären Gremien Universitätsrat, Senat sowie den QM-Runden und den SBQE im Rahmen der SBQE-Konferenzen. Auch das heiQUALITY-Büro informiert über die Internetseiten und zeitnah per Rundmail die QM-Beauftragten sowie die SBQE über Neuerungen im Akkreditierungswesen. QM-Beauftragte der Fakultäten und SBQE fungieren als Multiplikatoren und tragen die Informationen in die Fakultäten und Fächer. Die monatlichen Arbeitstreffen des heiQUALITY-Büros mit den QM-Beauftragten dienen neben dem Informationsaustausch (z. B. aus zentral-dezentralen Arbeitsgruppen und zu gesetzlichen Neuerungen) auch der Weiterentwicklung der QM-Prozesse sowie der Klärung von Fragen zur konkreten Umsetzung von Neuerungen.

Aufgrund des internen und externen Feedbacks, aber auch aufgrund der Neuerungen im Akkreditierungswesen ergaben sich beispielhaft folgende Änderungen im System:

- regelhafter Einbezug externer studentischer Expertise,
- Einführung eines Beschwerdeverfahrens,
- Überarbeitung der Evaluationsatzung,

- Wegfall eines obligatorischen Klausurgesprächs bei positiver Qualitätsentwicklung bei Reakkreditierungen,
- Durchführung der Absolventenbefragung im Verbund aller Baden-Württembergischen Landesuniversitäten mit einem abgestimmten und optimierten Kernfragebogen,
- Einführung eines IT-gestützten Monitoringsystems und damit Erhöhung der Effizienz,
- Überarbeitung der Fragebögen für die einzelnen Befragungsinstrumente (Studiengangbefragung, LV-Befragung),
- Präzisierung der Leitfragen für externe Gutachterinnen und Gutachter,
- Erstellung neuer Konzepte für die Veröffentlichung von Ergebnissen aus Q+Ampel-Verfahren, angelehnt an das Prüfraster des Akkreditierungsrats sowie für die jährlichen aggregierten Qualitätsberichte.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium konnte sich im Gespräch mit Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Gruppen überzeugen, dass die Universität Heidelberg eine systematische Weiterentwicklung ihres Qualitätsmanagement-Systems entlang der Linie „kontinuierliche Verbesserung“ erfolgreich betreibt.

Hierbei liegt das Prinzip zugrunde, dass im Qualitätsmanagement nicht Ziel ist, an einem definierten Punkt in der Zeit perfekt zu werden, sondern dass die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements kontinuierlich aktiv sowohl auf der operativen als auch auf der strategischen Ebene erfolgt.

Auf der operationalen Ebene geht es primär darum, Verfahren effizienter und effektiver zu machen – schlanker, schneller, wirksamer – und offensichtliche Mängel zu beseitigen. Das Heidelberger System verfolgt dieses Anliegen sehr systematisch im Rahmen verschiedener Gremien und Mechanismen (QM-Runden, Metaevaluationen, Optimierung des Informations- und Dokumentenmanagements, Verbesserung der Befragungsinstrumente).

Die strategische Ebene zielt darauf ab, das Qualitätsmanagement-System an veränderte Rahmenbedingungen und Vorgaben anzupassen, Lücken zu identifizieren und zu schließen sowie die Kriterien und Leitlinien des Heidelberger Systems systematisch weiterzuentwickeln. Mit dem Prorektorat für Qualitätsentwicklung ist das Qualitätsmanagement als Handlungsfeld organisatorisch verankert und auf der Stufe der Universitätsleitung sichtbar.

Potenzial für die Weiterentwicklung des Systems sieht das Gutachtergremium in einem Aspekt. Ein Qualitätsmanagementsystem sollte auch eine Art Vorschlagswesen beinhalten, bei dem Personen Vorschläge einbringen können, die nicht Angehörige einer formalen Gruppe sind. Oft gehen innovative Ideen von Einzelpersonen (inkl. Studierende) aus, die allerdings wissen müssen, wo und wie sie diese einbringen können. Je länger ein Qualitätsmanagementsystem betrieben wird, desto umfangreicher

wird der Datenpool, der die Zustände des Systems zu verschiedenen Zeitpunkten abbildet. Dieser Datenpool bildet einen Wissensfundus, der sich mit Methoden der Datenwissenschaften erschließen lässt. Diese Entwicklung wird unterstützt durch ein sich entwickelndes wissenschaftliches Fachgebiet – Educational Data Mining – welches das Potenzial hat, ein Qualitätsmanagementsystem von „beurteilungsorientiert“ in Richtung „evidenz-basiert“ zu entwickeln.

Das Gutachtergremium kam auch zum Schluss, dass der Bereich Administration und Services, der bereits gut in die Q+Ampel-Verfahren eingebunden ist, in seinen Prozessen auch außerhalb der Q+Ampel-Verfahren systematischer und personenunabhängiger in heiQUALITY im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätssicherung und -entwicklung und in den Entwicklungsprozess des gesamten Systems einbezogen werden sollte. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Schlüsselkompetenzen und Hochschuldidaktik, Internationale Beziehungen sowie den Rechtsservice Studium und Lehre. Die Universität Heidelberg hat hierzu in ihrer Stellungnahme ergänzend dargelegt, dass im Rahmen der Identifikation von fächerübergreifendem Verbesserungsbedarf und Umsetzung von entsprechenden Verbesserungsmaßnahmen in den Fakultäten und Fächern die zentralen Serviceeinheiten hier unterstützend mitwirken und so querschnittlich in alle Leistungsbereiche integriert werden. Nach Aussage der Universität werden auch solche Themen zur Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre adressiert, die den Bereich Services und Administration betreffen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2 § 18 MRVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts**

### **2.2.1 Regelmäßige Bewertung der Studiengänge**

§ 18 Abs. 1 MRVO Das Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis, Absolventinnen und Absolventen. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt.

### **Dokumentation**

In der Evaluationsordnung der Universität Heidelberg sind die Regelungen und Zuständigkeiten für die Befragungen im Bereich Studium und Lehre im Rahmen von heiQUALITY geregelt. Eine kontinuierliche Bewertung des Studienangebots durch die relevanten internen und externen Stakeholder wird an der

Universität Heidelberg durch unterschiedliche Maßnahmen und Instrumente vorgenommen. Die regelmäßige Bewertung von Lehre und Studium erfolgt über die folgenden in der Evaluationsordnung genannten Instrumente:

- Lehrveranstaltungsevaluation,
- Befragung der Studierenden über das bisherige Studium (Studiengangbefragung),
- Befragung von Absolventinnen und Absolventen,
- Auswertung von zentralen Daten zu den Studienprogrammen.

Die Ergebnisse aus den Befragungen gehen regelhaft in einem jeweils festgelegten Turnus in das interne QM-System (Q+Ampel-Verfahren mit Q+Ampel-Klausur alle acht Jahre, Monitoring, vier Jahre nach Q+Ampel-Klausur) ein.

Im Q+Ampel-Verfahren ist die Beteiligung interner und externer Studierender, hochschulexternen wissenschaftlichen Expertinnen und Experten sowie Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis verbindlich vorgesehen.

Interne Studierende sind durch ihre Beteiligung in den Gremien, als SBQE und durch die internen Evaluationen in das Qualitätsmanagementsystem involviert. Die Beteiligung von Absolventinnen und Absolventen am Verfahren erfolgt durch die Rückmeldungen aus der Absolventenbefragung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Prozesse und Maßnahmen zur regelmäßigen Überprüfung der Studiengänge sind aus Sicht des Gutachtergremiums transparent, verbindlich festgelegt und werden regelhaft angemessen umgesetzt. Das QM-Handbuch definiert eindeutig das Q+Ampel-Verfahren unter Einbeziehung interner und externer Expertise. Die Abläufe sind klar beschrieben, interne und externe Studierende werden gut in das Verfahren eingebunden.

Im Hinblick auf die durchgeführten Lehrveranstaltungsevaluationen sind die Rückläufe teilweise niedrig. Studierende wünschen sich eine bessere Rückkoppelung, um zu verstehen, was mit den Befragungsergebnissen wirklich passiert, was auch deren Motivation, sich an den Befragungen zu beteiligen, verbessern könnte. In Bezug auf die Ergebnisse der Studiengangbefragungen sind diese nach Auffassung der Studierenden im Hinblick auf die Kommunikation der Ergebnisse und bezüglich ihrer Wirkung für die Studierenden nicht unmittelbar sichtbar. Es wurde hier der Wunsch nach alternativen Kommunikationskanälen geäußert, insbesondere basierend auf E-Medien und auch in Echtzeit. Positiv merkt das Gutachtergremium an, dass an der Universität Heidelberg aktuell bereits eine Online-Feedbackfunktion in Entwicklung ist, um Studierenden schneller eine Rückmeldung zu Befragungsergebnissen zu geben.

Neben der Beteiligung in den Gremien und an den Befragungen sind die internen Studierenden auch in das Gespräch mit den SBQE einbezogen. Sehr begrüßenswert ist, dass die Studierenden neben dem gemeinsamen Gespräch zwischen SBQE und Fachvertreterinnen und Fachvertreter auch nochmals allein mit den SBQE diskutieren können und somit die Möglichkeit erhalten, in einem geschützten Raum ihre Einschätzung zum jeweiligen Studienprogramm mitzuteilen.

Wird im Q+Ampel-Verfahren Verbesserungsbedarf identifiziert, werden erforderliche Maßnahmen als Auflagen vom Rektorat beschlossen. Das Monitoring der Umsetzung der Maßnahmen sowie die Einhaltung der Fristen obliegt auf der zentralen Seite dem heiQUALITY-Büro, in den Fakultäten sind die QM-Beauftragten hierfür verantwortlich. Das Gutachtergremium hat auch von diesem Prozess einen positiven Eindruck gewonnen, die Beteiligten auf zentraler und dezentraler Seite stehen in einem guten Austausch und das Verfahren der Umsetzung von Auflagen funktioniert gut.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **2.2.2 Reglementierte Studiengänge**

§ 18 Abs. 2 MRVO: Sofern auf der Grundlage des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule auch Bewertungen von Lehramtsstudiengängen, Lehramtsstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie/Religion, evangelisch-theologischen Studiengängen, die für das Pfarramt qualifizieren, und anderen Bachelor- und Masterstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie vorgenommen werden, gelten die Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse gemäß § 25 Absatz 1 Sätze 3 bis 5 MRVO entsprechend.

### **Dokumentation**

Reglementierte Studiengänge unterliegen besonderen staatlichen Vorgaben. Die Universität Heidelberg bietet als reglementierte Studiengänge lehrerbildende Studienprogramme im Master of Education Profillinie gymnasiales Lehramt sowie Studiengänge im Bereich der Evangelischen Theologie an. Auch die Bewertung und Überprüfung der an der Universität Heidelberg angebotenen reglementierten Studiengänge findet nach den Vorgaben des Q+Ampel-Verfahrens statt.

Wie in § 25 StAkkrVO vorgesehen, wirkt bei Studiengängen mit dem Abschlussziel Lehrerin bzw. Lehrer eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Kultusministeriums als Vertreterin bzw. Vertreter der Berufspraxis mit, ergänzend wird bei dem Kombinationsfach Evangelische Theologie auch eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der zuständigen Landeskirche einbezogen. Bei Studiengängen mit dem Abschlussziel Pfarramt verfasst das berufspraktische Gutachten eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der jeweils zuständigen Landeskirche.

Darüber hinaus können die einzelnen Fächer zusätzlich weitere berufspraktische Expertise einholen. So soll im Verfahren des Master of Education ein runder Tisch mit Lehrerinnen und Lehrer unterschiedlicher Heidelberger Schulen, der bereits während des Einrichtungsprozesses stattgefunden hat, weiter fortgeführt werden.

Neben dem Mitwirkungserfordernis ist auch das Zustimmungserfordernis klar geregelt. Auch bei den reglementierten Studiengängen wird die Akkreditierungsentscheidung mit oder ohne Auflagen durch das Rektorat der Universität auf Empfehlung der SBQE ausgesprochen. Seit dem 01.10.2020 wird dazu vorher die Zustimmung des Kultusministeriums und/oder der jeweils zuständigen Landeskirche eingeholt. Sie werden vor der Vorlage des Verfahrens im Rektorat gebeten, die Stellungnahme der Senatsbeauftragten und deren Akkreditierungsempfehlung mit entsprechenden Auflagen und Empfehlungen zu kommentieren und ggf. Auflagen und Empfehlungen zu ergänzen. Ohne diese Zustimmung erfolgt keine Vorlage des Verfahrens im Rektorat und entsprechend auch keine Entscheidung über die Akkreditierung.

Im Q+Ampel-Verfahren des Master of Education wurde im ersten Überprüfungsturnus, regelhaft, wie im ersten Turnus neu eingerichteter Studiengänge vorgesehen, die in neu geschaffene Strukturen eingebettet sind, ein Q+Ampel-Klausurgespräch durchgeführt. Thematisiert wurde hier auch die neu gegründete Einrichtung Heidelberg School of Education, in der Vertreterinnen und Vertreter der Pädagogischen Hochschule und der Universität Heidelberg vereint sind. Die nächste Akkreditierung des M.Ed. wird dann – sollten im Kooperationsvertrag mit einer zukünftig ebenfalls systemakkreditierten Pädagogischen Hochschule keine andere Vereinbarung getroffen werden – den Regelungen der internen Reakkreditierung folgen, d.h. optional könnte bei einer grünen bzw. grün-gelben Ampel das Klausurgespräch entfallen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Universität Heidelberg hat in der Beschreibung des Auswahlverfahrens für externe Gutachterinnen und Gutachter den Einbezug sowohl des Kultusministeriums bei Studiengängen im Bereich Lehramt als auch der kirchlichen Seite bei Studienprogrammen im Bereich der Theologie verbindlich festgelegt. Die genannten Stellen sind damit regelhaft und obligatorisch in das Verfahren einzubeziehen. Sie nehmen als Gutachterinnen und Gutachter der Berufspraxis an den Verfahren teil und verfassen auf der Grundlage der zur Verfügung gestellten Dokumente ihr Gutachten. Auch die Zustimmungspflicht zur finalen Bewertung eines entsprechenden Studiengangs ist im internen System durch die obligatorische Zustimmung der Kirche bzw. des für die Lehrerbildung zuständigen Ministeriums zur SBQE-Akkreditierungsempfehlung verbindlich integriert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### 2.2.3 Datenerhebung

§ 18 Abs. 3 MRVO: Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten werden hochschulweit und regelmäßig erhoben.

#### Dokumentation

Die Universität Heidelberg erhebt zur Qualitätsbewertung ihrer Studiengänge umfangreiche Daten, die in die Überprüfung ihres Studienangebots regelhaft über die Q+Ampel-Dokumentation und den dazugehörigen Detailberichten in die Q+Ampel-Klausur, das Monitoring bzw. Erstkohorten-Monitoring mit einfließen. Folgende Datenerhebungen werden regelhaft durchgeführt:

- Lehrveranstaltungsbefragungen (LVB),
- Studiengangbefragung (Bewertung der Qualität der Studienbedingungen),
- Absolventenbefragung,
- Fächerabfrage (im Rahmen der Q+Ampel-Klausur alle 8 Jahre),
- Kennzahlenerhebungen,
- Lehrkapazitätsberechnung (Lehrkapazitätstool –im Rahmen der Q+Ampel-Klausur alle 8 Jahre).

Durch die o.g. Instrumente wird für jeden Studiengang ein umfangreiches Datenset zusammengestellt, welches in die Q+Ampel-Dokumentation zusammenfassend integriert wird. LVB, Studiengangbefragungen und Absolventenbefragungen werden mit einem verbindlichen Kernfragebogen durchgeführt, der in den ersten beiden Fällen auf Wunsch des Fachs um fachspezifische Fragen ergänzt werden kann.

Im Rahmen der Fächerabfrage werden die Ausgestaltung der Modulhandbücher, Diploma Supplements und Transcripts of Records aber auch vorhandener Kooperationsverträge überprüft. Zusätzlich erfolgt die juristische Überprüfung der studienrelevanten Ordnungen (insbes. Prüfungs-, Gebühren- und Zulassungsordnungen) in der Abteilung Rechtsservice Studium und Lehre. Die Kennzahlenerhebungen liefern wichtige Informationen zu Kohortenverläufen, Abbrecherquoten, Absolventenquoten, Studiendauern und Übergangsquoten bei Masterstudiengängen. Mit Blick auf die Diversität erfolgt die Darstellung der Ergebnisse noch einmal getrennt nach Geschlecht und der Unterscheidung „Deutsche / Bildungsinländer und Bildungsausländer“.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf der Grundlage einer vom Senat beschlossenen Evaluationsordnung regelt die Universität Heidelberg u.a. Aspekte der Datenerhebung und -verarbeitung, Rückkopplungsprozesse sowie Instrumente und Verfahren der Evaluationen im Bereich von Studium und Lehre. Das Gutachtergremium stellt fest, dass die Universität Heidelberg die für das Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre relevanten

Daten systematisch und regelmäßig erhebt, diese regelhaft in die Q+Ampel-Dokumentation einfließen und in die Bewertung der Studiengänge eingehen. Die Verantwortlichkeiten hierzu sind klar geregelt: Die erhobenen Daten werden zentral, d.h. in der Regel durch das heiQUALITY-Büro, erhoben und aufbereitet und den Fächern sowie den SBQE-Teams zur Verfügung gestellt.

Die Begutachtung der Stichproben hat gezeigt, dass die während der verschiedenen Phasen des Evaluations- und Akkreditierungsprozesses (Q+Ampel-Verfahren) erforderlichen Daten nachvollziehbar an die beteiligten Akteure weitergeleitet werden. Diese Daten sind aus Sicht des Gutachtergremiums umfassend und ausreichend differenziert, um die Studiengänge qualitativ weiterentwickeln zu können.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.4 Dokumentation und Veröffentlichung**

§ 18 Abs. 4 MRVO: Die Hochschule dokumentiert die Bewertung der Studiengänge des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems unter Einschluss der Voten der externen Beteiligten und informiert Hochschulmitglieder, Öffentlichkeit, Träger und Sitzland regelmäßig über die ergriffenen Maßnahmen. Sie informiert die Öffentlichkeit über die auf der Grundlage des hochschulinternen Verfahrens erfolgten Akkreditierungsentscheidungen und stellt dem Akkreditierungsrat die zur Veröffentlichung nach § 29 MRVO erforderlichen Informationen zur Verfügung.

#### **Dokumentation**

Die Ergebnisse der internen Akkreditierungsentscheidungen sowie die Akkreditierungsberichte zu den einzelnen Studiengängen werden auf der Webseite der Universität online auf den Seiten von heiQUALITY veröffentlicht. Die Darstellung dieser Ergebnisse ist nun an die Vorgaben der baden-württembergischen Studienakkreditierungsordnung angepasst worden: Nach § 29 StAkkrVO wird hier nun der Akkreditierungsbericht bestehend aus Prüfbericht und Gutachten veröffentlicht.

Auch für das elektronische Informations- und Antragssystem (ELIAS) des Akkreditierungsrats hat die Universität Heidelberg bereits entsprechende Rechte zur Einpflege aller (Re-)Akkreditierungsdaten ihrer Studiengänge und pflegt die entsprechenden Daten dort kontinuierlich. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) erhält zudem jedes Semester eine aktualisierte Liste der (re-)akkreditierten Studiengänge inklusive Akkreditierungsdauer über das Dezernat Studium und Lehre, da hiermit die Verlängerung der Einrichtungsgenehmigungen für die Studiengänge verbunden ist. Der Prozess der Beantragung für die Verlängerung von Einrichtungsgenehmigungen wird im Dezernat Studium und Lehre verantwortet, dem das heiQUALITY-Büro jedes Semester die entsprechenden Akkreditierungsdaten übermittelt.

Zusätzlich zu den Ergebnissen der Q+Ampel-Verfahren auf Studiengangsebene werden an der Universität Heidelberg seit 2014 jährlich aggregierte Qualitätsberichte veröffentlicht. Diese enthalten bislang neben allgemeinen Übersichten zu den Q+Ampel-Verfahren inklusive vergebenen Ampelfarben des zurückliegenden Studienjahres auch die aggregierten Ergebnisse aus den Lehrveranstaltungsbefragungen nach Fakultäten sowie für die Universität insgesamt. Im Jahr 2019 wurde, nachdem 2018 zunächst die Umsetzungen der Neuerungen aus der Studienakkreditierungsverordnung Baden-Württemberg im Fokus standen, auch auf Basis der Rückmeldung der Studierendenvertretung, die an der Erstellung des Selbstberichts beteiligt waren, ein Konzept für eine noch aussagekräftigere Berichtsform entwickelt. Das Konzept für die künftigen Qualitätsberichte sieht die Auswertung der folgenden Aspekte vor:

- die im betreffenden Studienjahr durchgeführten Verfahren (Q+Ampel-Klausuren, Monitorings, Erstkohorten-Monitorings) und (Re-)Akkreditierungen bzw. (Re-)Zertifizierungen (für Staatsexamensstudiengänge),
- Ampelfarben aus den Q+Ampel-Klausuren, aggregiert über alle Studiengänge,
- Anzahl von Auflagen und Empfehlungen aus den Verfahren nach den 13 Qualitätsbereichen der Universität Heidelberg
- die wichtigsten Themen aus den Verfahren (fachspezifisch und fächerübergreifend),
- Good Practice-Beispiele aus den Verfahren,
- ausgewählte Ergebnisse aus den Befragungsinstrumenten der jeweiligen Verfahren (inkl. Rücklaufquoten): Lehrveranstaltungsbefragungen, Studiengangbefragungen, Absolventen-/Ehemaligenbefragungen, aggregiert nach Fakultäten.

Dadurch ergibt sich ein Gesamtbild zu den im betreffenden Studienjahr durchgeführten Q+Ampel-Verfahren und den darin besprochenen wichtigsten Themen, ausgesprochenen Auflagen und Empfehlungen, Beispielen für Good Practices sowie die Datenbasis, aus welcher diese Verfahrensergebnisse abgeleitet wurden. Damit stellt der Qualitätsbericht eine Stärken-und-Schwächen-Analyse über die Fakultäten in einem Studienjahr dar. Er ermöglicht in dieser Form außerdem eine längsschnittliche Betrachtung der Qualitätsentwicklung in den Fakultäten über Studienjahre hinweg. Das eingesetzte IT-gestützte Monitoringsystem vereinfacht die Auswertung der Daten. Durch eine geplante stärkere Bündelung der Q+Ampel-Verfahren nach Fächerclustern erwartet die Universität Heidelberg eine weitere Verbesserung der Aussagekraft und Nutzbarkeit der künftigen aggregierten Berichte.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Über die Webseite der Universität Heidelberg sind die nach Jahren geordneten Qualitätsberichte abrufbar, die in aggregierter Form die Ergebnisse der Q+Ampel-Klausuren, Monitoring-Verfahren sowie Lehr-

veranstaltungsbewertungen enthalten. In den Jahresberichten der Universität Heidelberg wird die „Qualitätsentwicklung“ bzw. das „Qualitätsmanagement in Studium und Lehre“ in einem eigenen Abschnitt thematisiert, wobei hier noch differenzierter auf die Ergebnisse einzelner Fakultäten und Fächer bzw. Studiengänge eingegangen werden könnte, beispielsweise im Bereich „Universität in Zahlen“.

Zentral veröffentlicht werden ebenfalls die Akkreditierungsberichte und (zusammengefassten) Ergebnisse aus der Q+Ampel-Klausur der einzelnen Studiengänge, in denen neben den formalen auch die fachlich-inhaltlichen Kriterien bewertet werden. Die Voten sowohl der externen fachwissenschaftlichen als auch der berufspraktischen Gutachterinnen und Gutachter sind darin verzeichnet. Ab dem Sommersemester 2020 werden auch regelhaft externe Studierende als Gutachterinnen und Gutachter einbezogen, deren Voten werden dann zukünftig ebenfalls im Akkreditierungsbericht abgebildet.

Insgesamt kommt das Gutachtergremium zu dem Ergebnis, dass die Dokumentation und Veröffentlichung angemessen und auf nachvollziehbare Weise erfolgt, sodass sich alle Statusgruppen umfassend über das interne Qualitätsmanagementsystem der Universität Heidelberg und dessen Ergebnisse informieren können. Die Gutachtergruppe begrüßt die geplanten konzeptionellen Änderungen ausdrücklich und ermuntert die Universität, diese zeitnah umzusetzen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.3 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)**

### **2.3.1 Kooperation auf Studiengangsebene**

§ 20 Abs. 2 MRVO (wenn einschlägig): Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

### **Dokumentation**

Das Q+Ampel-Verfahren wird auch bei der Qualitätsentwicklung und Akkreditierung nationaler und internationaler Kooperationsstudiengänge regelhaft angewendet. Verantwortlichkeiten für den Akkreditierungsprozess und eine gemeinsame Qualitätsentwicklung muss entweder in einem Rahmenabkommen zur Qualitätssicherung oder in einer Qualitätsklausel geregelt sein, die ein wesentlicher Bestandteil jedes Kooperationsvertrags ist, der bei Einrichtung des Studiengangs geschlossen wird bzw. bei bereits

bestehenden Studiengängen im Rahmen des Q+Ampel-Verfahrens ergänzt werden muss. Es ist auf Ebene des einzelnen Studiengangs zu regeln, wie die gemeinsamen QM-Prozesse inkl. (Re-)Akkreditierung gestaltet werden sollen. Bei Kooperationen mit nationalen Partnern (z. B. Hochschule Heilbronn, Hochschule Mannheim, Pädagogische Hochschule Heidelberg) ist die Universität Heidelberg nach aktuellem Stand die akkreditierende Einrichtung, die Fachvertreterinnen und Fachvertreter der Partnerhochschulen sind von Anfang in das Verfahren eingebunden.

Auch Joint Programmes (i.d.R. Double Degree Studiengänge) mit Partneruniversitäten im europäischen Hochschulraum werden im Rahmen der jeweiligen Q+Ampel-Verfahren akkreditiert, auch wenn der Fokus auf den von der Universität Heidelberg verantworteten Anteilen liegt, wird im Rahmen des Verfahrens die gemeinsame Qualitätssicherung und -entwicklung des gesamten Studiengangs zwischen den Partnern thematisiert. Ein direkter Einbezug der europäischen Partner in die Heidelberger Akkreditierungsverfahren ist bisher nicht vorgesehen, wenn diese ebenfalls Akkreditierungen nach ihren Landesvorgaben belegen. Im Rahmen dieser Q+Ampel-Verfahren wird aber sichergestellt, dass durch die regelmäßig stattfindenden Befragungen der Studierenden (LV-Befragungen, Studiengangbefragungen) Studierende, die bereits an der Partnerhochschule im Ausland studiert haben, Aussagen über die Qualität des Studiengangs mit all seinen Anteilen treffen können. Die Qualitätsklauseln in den Kooperationsverträgen sehen vor, dass die Akkreditierungen der einzelnen Teilstudiengänge oder Studiengangsinhalte nach den jeweiligen nationalen Vorgaben durchgeführt werden. Eine mögliche umzusetzende Verbesserungsmaßnahme kann jedoch beispielsweise eine bessere Absprache mit dem Kooperationspartner beinhalten (gemeinsame Qualitätsentwicklung).

Auch Studiengänge, die von der Universität Heidelberg im außereuropäischen Hochschulraum allein oder in Kooperation angeboten werden, unterliegen den Akkreditierungsprozessen des Q+Ampel-Verfahrens. Die SBQE thematisierten in den Q+Ampel-Verfahren vor allem Fragen zu den Qualitätssichernden Verfahren und Maßnahmen der Qualitätsentwicklung, die die Partnerhochschulen gemeinsam umsetzen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Verfahren zur Bewertung von Kooperationsstudiengängen folgt dem regulären Q+Ampel-Verfahren. Aspekte der Qualitätssicherung müssen in diesen Studienprogrammen immer verbindlich geregelt sein, was Bestandteil des internen Überprüfungsverfahrens ist. So belegen z.B. die Ergebnisse aus der ersten durchgeführten Q+Ampel-Klausur des neuen Master of Education, dass die Kooperation sowie der Kooperationsvertrag zwischen der Universität Heidelberg und der PH Heidelberg Gegenstand der Überprüfung war. Das hier identifizierte Verbesserungspotential im Hinblick auf die Abbildung der gemeinsamen Qualitätssicherung resultierte in einer Auflage zur Überarbeitung des bestehenden Kooperationsvertrages und zeigt, dass das System auch bei gemeinsamen Studiengängen Wirkungen entfaltet.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

#### 2.3.2 Kooperation auf Ebene der QM-Systeme

§ 20 Abs. 3 MRVO (wenn einschlägig): Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

Das Kriterium ist nicht einschlägig.



### 3 Ergebnisse der Stichproben

Im Rahmen der Begutachtung der Studiengänge der Stichproben sollte nachvollzogen werden, wie die Prozesse der von der Universität Heidelberg verantworteten internen Qualitätssicherung umgesetzt werden, um ein besseres Verständnis des internen Prozesses zur Überprüfung der Studienqualität und der Einhaltung interner wie externer Vorgaben und daraus abgeleiteter Maßnahmen zu gewinnen.

Die Auswahl der Studienprogramme stellt einen Querschnitt der Fächerstruktur der Universität dar. Das Studienprogramm „Evangelische Theologie“ im Master of Education steht beispielhaft für die Stichprobe reglementierter Studiengänge. Es wurde geprüft, ob die Einhaltung aller Kriterien der StAkkrVO durch das interne System gewährleistet wird. Darüber hinaus wurde auch der Teilstudiengang „Evangelische Theologie“ im Bachelorprogramm mit überprüft-

Die Begutachtung der Bildungswissenschaften und der Struktur des Master of Education Studiengangs erfüllt ebenfalls die Vorgabe, reglementierte Studiengänge als zusätzliche Stichprobe auszuwählen. Hierbei war insbesondere von Interesse, wie die Einhaltung der KMK Vorgaben in Bezug auf lehrerbildende Studiengänge und die Einbeziehung Dritter regelhaft in dem System gewährleistet ist.

Als weitere Stichprobe wurde der Bachelorstudiengang „Chemie“ (B.Sc.) ausgewählt, um das breite Fächerspektrum der Universität Heidelberg angemessen in der Stichprobe mit zu berücksichtigen. Auch hier wurde die Einhaltung aller formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien überprüft. Zum einen, um den Prozess bzw. die Anwendung der internen Vorgaben zu prüfen, aber auch, um einen Eindruck davon zu bekommen, wie im internen System mit identifizierten Monita umgegangen wird.

In der Begutachtung aller Stichproben wurden Gespräche mit Lehrenden, Programmverantwortlichen, Qualitätsmanagementbeauftragten und Studierenden geführt.

#### 3.1 Bachelorstudiengang Chemie (B.Sc.)

Für den Bachelorstudiengang „Chemie“ (B.Sc.) wurden für die Begutachtung der Stichprobe sehr umfangreiche Unterlagen eingereicht. Für das Gutachtergremium war der Prozess der einzelnen Q+Ampe-Klausuren sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs gut nachvollziehbar. Im Rahmen der Gespräche wurden neben der Ausgestaltung des Studiengangs auch die Durchführung der Q+Ampe-Klausuren und deren Wirkungen diskutiert.

Ziel des Bachelorstudiengangs „Chemie“ (B.Sc.) ist die Vermittlung eines soliden grundlegenden Fachwissens mit der erforderlichen Breite im Fach Chemie, einschließlich der erforderlichen experimentellen und theoretischen Methodenkenntnisse im Bereich der chemischen Reaktionen und Strukturaufklärungen. Um dieses Ziel zu erreichen, wird eine in der Fachdisziplin Chemie bewährte Kombination aus Lehr-

Lernformen von Vorlesungen, Seminaren, Übungen und – in der Chemie besonders relevant – Laborpraktika eingesetzt; letztere machen ca. 50 % des Gesamtumfangs der Präsenzzeit der Studierenden aus. Berufsfelder für die Absolventinnen und Absolventen werden in den Bereichen Industrie, Wirtschaft und Verwaltung gesehen. Normalerweise setzen die Bachelorstudierenden der Chemie ihr Studium im Rahmen eines Masterstudiengangs fort, was auch im begutachteten Studiengang an der Universität Heidelberg der Fall ist.

Der Studiengang ist sinnvoll aufgebaut und beinhaltet alle relevanten Inhalte, die man in einem soliden Chemie-Bachelorstudium erwartet. Auch der hohe Anteil an Praktika entspricht dem Fachstandard in der Chemie, da praktische Erfahrungen in der Chemie absolut unerlässlich sind. Als sinnvoll wird die im letzten Semester zu absolvierende Überblicksprüfung angesehen; hier sollen die Studierenden ihr erworbenes Wissen zusammenführen, anwenden und in den Kontext setzen.

Der Studiengang wird überwiegend auf Deutsch angeboten, im Hinblick auf das konsekutive, eindeutig forschungsorientiert ausgerichtete Masterangebot (nach den bisherigen Zahlen nehmen alle Bachelorstudierenden im Anschluss ein Masterstudium auf) wäre es empfehlenswert, die englische Sprachkompetenz der Studierenden bereits im Bachelorprogramm gezielt zu fördern. Dies könnte beispielsweise durch den verstärkten Einsatz von englischer Fachliteratur geschehen, auch das Angebot englischer Lehrveranstaltungen könnte erwogen werden. Dies würde den z.T. nicht unerheblichen Aufwand für den Erwerb englischer Sprachkenntnisse für die Studierenden im Masterprogramm reduzieren. Die Förderung der englischen Sprachkompetenz würde auch die Mobilität der Studierenden weiter unterstützen.

Lehrveranstaltungsbefragungen werden im Studiengang in Papierform durchgeführt. Im Gespräch äußerten die Studierenden den Wunsch Evaluationen auch online durchführen zu können, da sie hier eine höhere Beteiligung erwarten, sollte bspw. am „Evaluationstag“ keine Teilnahme an der Lehrveranstaltung möglich sein. Optimierungspotential sehen sie im Hinblick auf eine bessere Rückkoppelung zu den Befragungsergebnissen. Ähnlich verhält es sich bei den Ergebnissen zu den Studiengangbefragungen – auch hier sollten die Ergebnisse besser (und schneller) an die Studierenden rückgemeldet werden. Dies würde die Motivation zur Beteiligung sicherlich erhöhen und somit auch die Ergebnisse aus den Befragungen belastbarer machen.

Die QM-Beauftragte der Fakultät als eine wichtige Ansprechperson für Aspekte der Qualitätssicherung und -entwicklung wird von den Studierenden jedoch noch nicht in dieser Funktion auch für ihre Anliegen wahrgenommen. Hier wäre es nach Einschätzung des Gutachtergremiums sinnvoll, die QM-Beauftragten generell im System sichtbar zu machen, da sie als interne Ombudsstelle eine wichtige Funktion in den Fakultäten einnehmen.

In den Gesprächen und aus den vorgelegten Unterlagen wurde klar erkennbar, dass die durchgeführten Q+Ampel-Klausuren funktionieren und positive Wirkungen entfalten. So gab es Anpassungen in der

Arbeitsbelastung der Studierenden und im Modulhandbuch. Generell wird die Kombination aus externen und internen Gutachterinnen und Gutachtern von den Lehrenden als positiv empfunden, da dadurch verschiedene Perspektiven in die Bewertung eingehen. Auch die nun regelhafte Einbindung eines externen studentischen Mitglieds in das Q+Ampel-Verfahren wird von allen Beteiligten befürwortet.

Das Gutachtergremium hat insgesamt einen guten Eindruck vom Bachelorstudiengang „Chemie“ (B.Sc.) und den durchgeführten Q+Ampel-Verfahren gewonnen. Das Q+Ampel-Verfahren gewährleistet angemessen die Überprüfung und Einhaltung der akkreditierungsrelevanten Kriterien, setzt dabei auf einen konstruktiven Diskurs zwischen allen Beteiligten und hat erkennbar zu Verbesserungen im Studiengang geführt. Auch die Studierenden zeigten sich mit dem Verfahren zufrieden, lediglich weitere mögliche Ansprechpersonen für auftretende Probleme, neben dem Studiendekan bzw. der Studiendekanin, könnten sichtbarer gemacht werden.

### **3.2 Teilstudiengang „Evangelische Theologie“ im Bachelorprogramm mit Lehramtsoption und im Master of Education.**

In der Stichprobe wurde das Studienprogramm „Evangelische Theologie“ im Master of Education ausgewählt. Um eine Gesamtschau auf das Fach Evangelische Theologie im Lehramt zu haben, wurde auch das Bachelorprogramm mit einbezogen, da nur so eine Bewertung des Studienfachs im Master of Education möglich ist.

Der Bachelorstudiengang „Evangelische Theologie“ mit Lehramtsoption wurde im Jahr 2015 eingerichtet und im Jahr 2017 einem Erstkohorten-Monitoring unterzogen. Der Ablauf des Erstkohorten-Monitorings war für das Gutachtergremium gut nachvollziehbar, die Unterlagen geben einen angemessenen Einblick in den Verfahrensablauf und den Prozess bis zur Beschlussfassung. Das Ergebnis aus dem Erstkohorten-Monitoring ist schlüssig und belegt, dass die Qualitätskriterien der Universität Heidelberg durchgängig angewendet werden und zu Verbesserungen im Studienprogramm geführt haben (bspw. kompetenzorientiertere Ausgestaltung der Modulhandbücher).

Das Bachelorprogramm weist einen schlüssigen Studiengangsaufbau auf und beinhaltet alle relevanten Fachdisziplinen der Evangelischen Theologie: Altes Testament, Neues Testament, Kirchen- und Dogmengeschichte, Systematische Theologie sowie Religionswissenschaft/Interkulturelle Theologie sind im Studiengang vertreten.

Zu Beginn des Studiums belegen die Studierenden ein Einführungsmodul. Die Basismodule der einzelnen Fachdisziplinen vermitteln ein breites Überblickswissen. Der daran anschließende Vertiefungsbereich ermöglicht eine Spezialisierung nach eigenen Interessen. In der Lehramtsoption wird zudem Religionspä-

dagogik im Rahmen der Fachdidaktik studiert. Den Anforderungen der baden-württembergischen Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge - RahmenVO-KM für den anschließenden Master of Education Studiengang wird im Bachelorprogramm durch die Veranstaltung Religionspädagogik (Fachdidaktik) Rechnung getragen. Hier merkten die Studierenden im Gespräch vereinzelt an, dass sie es für sinnvoll erachten würden, in der Fachdidaktik auch mehr als zwei ECTS-Punkte erwerben zu können.

Auf den Bachelorstudiengang baut dann im M.Ed. der Teilstudiengang „Evangelische Theologie“ in der Profillinie „Lehramt am Gymnasium“ mit folgenden Modulen auf:

- Fachwissenschaftliches Modul (11 ECTS-Punkte)
- Verschränkungsmodul (9 ECTS-Punkte)
- Fachdidaktisches Modul (8 ECTS-Punkte)
- Masterkolloquium (3 ECTS-Punkte)
- Masterarbeit (15 ECTS-Punkte)

Die Q+Ampel-Dokumentation stellt sehr umfangreiche Informationen für die Bewertung des Studienprogramms zur Verfügung, durch die Einbettung der Stellungnahme des Fachs in die Dokumentation wird die Kontextualisierung der Bewertungen unterstützt. Die Sicherstellung der Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Vorgaben ist durch das Q+Ampel-Verfahren nach Bewertung des Gutachtergremiums zweifelsfrei gewährleistet. Als sehr hilfreich erachtet das Gutachtergremium die universitätsinterne Vorlage zur Erstellung der Modulhandbücher als Unterstützung für die Lehrenden.

Im internen Verfahren wurde ersichtlich, dass bei der Ausgestaltung der Studiengänge darauf geachtet wird, die verbindlichen Vorgaben schon in der Konzeptionsphase zu erfüllen. Im Rahmen der internen Bewertung des Teilstudiengangs „Evangelische Theologie“ war ein Vertreter der evangelischen Landeskirche als Vertreter der Berufspraxis in das Q+Ampel-Verfahren des Master of Education einbezogen, um so der Anforderung der verbindlichen Beteiligung der Landeskirche zu entsprechen.

### **3.3 Struktur des Master of Education und Ausgestaltung der Bildungswissenschaften**

Der Master of Education, der zum Wintersemester 2018/19 eingerichtet wurde, wurde im WS 2019/20 im Rahmen einer Q+Ampel-Klausur mit den Profillinien Lehramt Sekundarstufe I und Lehramt Gymnasium einer vertieften Betrachtung unterzogen. Diskutiert wurde im Rahmen der Stichprobenbegutachtung die Durchführung des Q+Ampel-Verfahrens, der Einbezug der relevanten Statusgruppen, die prozesshafte Berücksichtigung der baden-württembergischen Vorgaben für die Lehramtsausbildung, der regelhafte Einbezug der Kirchenseite, des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg sowie die Ausgestaltung der sogenannten Verschränkungsmodule. Aus den Gesprächen mit den

Lehrenden und Studierenden wurde deutlich, dass das Verfahren von allen als sinnhaft und gewinnbringend empfunden wurde.

Als „Dach“ der Lehramtsausbildung an der Universität Heidelberg fungiert die Heidelberg School of Education (HSE), hier arbeiten die Pädagogische Hochschule Heidelberg und die Universität Heidelberg im Rahmen der Lehramtsausbildung nach dem Eindruck der Gutachtergruppe gut zusammen, was auch von den Studierenden bestätigt wurde. In den Gesprächen wurde deutlich, dass die HSE vielfältige Aufgaben im QM im Bereich der Lehrerbildung wahrnimmt. Aktuell verfügt die HSE jedoch überwiegend über befristete Projektstellen. Es war für das Gutachtergremium noch nicht erkennbar, wie die Aufgaben im QM im Bereich der Lehrerbildung, insbesondere unter der Beteiligung von zwei Hochschulen, an der HSE nachhaltig abgesichert sind.

Nach Bewertung der Gutachtergruppe sichern die internen Prozesse die Einhaltung der besonderen Vorgaben für die Lehramtsausbildung. Die Beteiligung Dritter ist durch die Mitwirkung als Gutachterin bzw. Gutachter der Berufspraxis und durch das Zustimmungserfordernis vor der finalen Beschlussfassung durch das Rektorat gewährleistet. Die bildungswissenschaftlichen Module orientieren sich klar an den Kernkompetenzen eines Lehramtsstudiums, forschendes Lernen ist integraler Bestandteil der Wissensvermittlung und des Kompetenzaufbaus der Studierenden. Positiv sind die Verschränkungsmodule zu bewerten, in denen verschiedene Möglichkeiten bestehen, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Inhalte miteinander zu verschränken und forschungsbasierte Lehre zu befördern. Die Studierenden begrüßen dieses Angebot, sehen aber auch noch Optimierungspotential, da die Veranstaltungen teilweise additiv sind, was von ihnen als wenig hilfreich empfunden wird. Dieser Aspekt wurde auch im Q+Ampel-Verfahren thematisiert, nach dem Akkreditierungsbeschluss des Rektorats wird dieses Thema im Monitoringverfahren im WS 2023/24 erneut aufgegriffen werden und ist ein Beleg dafür, dass das Q+Ampel-Verfahren Wirkungen entfaltet. Ebenso wurde im internen Q+Ampel-Verfahren das Zusammenwirken der beiden Hochschulen in der Lehramtsausbildung innerhalb der HSE diskutiert, hier identifizierter Verbesserungsbedarf resultierte in einer umzusetzenden Maßnahme.

Instrumente, Prozesse und Verantwortlichkeiten im heiQUALITY-System sind nach Einschätzung des Gutachtergremiums prinzipiell allen Akteurinnen und Akteuren im Master of Education bekannt. Das durchgeführte Q+Ampel-Verfahren des M.Ed. war sehr umfänglich, da neben der allgemeinen Struktur auch alle Teilstudiengänge einschließlich der Bildungswissenschaften der beiden Profillinien Lehramt Sekundarstufe I und Lehramt Gymnasium akkreditiert wurden. Die Ergebnisse zeigen, dass sich neben den externen Gutachterinnen und Gutachter auch die SBQE sehr intensiv mit dem Studiengang, seiner Struktur, Verantwortlichkeiten und der Teilstudiengänge auseinandergesetzt haben und übergreifendes Verbesserungspotential identifiziert wurde, was in entsprechenden umzusetzenden Maßnahmen resul-

tierte, wie z.B. der Förderung von Mobilität oder der Schaffung eines institutionalisierten, hochschulübergreifenden Gremiums zur Abstimmung und Weiterentwicklung des Master of Education und dessen Qualitätssicherung.



### III Begutachtungsverfahren

#### 1 **Allgemeine Hinweise**

Die erste Vor-Ort-Begehung wurde in Präsenz durchgeführt, aufgrund der Covid-19 Pandemie erfolgte die zweite Begehung dann im virtuellen Format. Einbezogen in das Verfahren waren in die Begutachtung der Programmstichprobe für die lehrerbildenden Studiengänge ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg sowie ein Vertreter der evangelischen Landeskirche. Der Vertreter des Kultusministeriums und der Vertreter der evangelischen Landeskirche stimmen dem Gutachten und den Bewertungen des Gutachtergremiums zu.

#### 2 **Rechtliche Grundlagen**

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Studienakkreditierungsverordnung Baden-Württemberg

#### 3 **Gutachtergruppe**

##### **Vertreter der Hochschule:**

- **Professor Dr. Hauke Heekeren**, Vizepräsident für Studium und Lehre, Freie Universität Berlin
- **Professor Dr. Hans-Rudolf Heinemann**, Professur für Landnutzungssystem, ehem. Prorektor für Lehre, Eidgenössische Technische Hochschule Zürich,
- **Professorin Dr. Karin Holm-Müller**, Prorektorin für Studium und Lehre, Rheinische Friedrichs-Wilhelms-Universität Bonn

##### **Vertreter der Berufspraxis:**

- **Joachim Mohr**, freier Bildungsberater und Journalist, Bonn

##### **Vertreter der Studierenden:**

- **Philipp Glanz**, Studierender an der Technischen Universität Dresden

##### **Zusätzliche Gutachter für reglementierte Studiengänge:**

- **Pfarrer Dr. Andreas Obenauer**, Leitung Abteilung Lehrerbildung, Schule und Gemeinde, Evangelischer Oberkirchenrat, Evangelische Landeskirche in Baden
- **Dr. Marc Lamche**, Oberstudienrat, Referat 21 -Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten der Lehrerausbildung, Landeslehrprüfungsamt, schulische Querschnittsthemen, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

**Zusätzliche Gutachter für die Stichproben:**

- **Professor Dr. Christian Albrecht**, Professur Praktische Theologie, Ludwig-Maximilians-Universität München
- **Professor Dr. Ludwig Haag**, Professur für Schulpädagogik, Universität Bayreuth
- **Professor Dr. Rainer Fink**, Professur für Physikalische Chemie, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg



#### IV Datenblatt

##### Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	28.02.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	31.10.2019
Zeitpunkt der ersten Begehung	12.-13.12.2019
Zeitpunkt der zweiten Begehung:	02.-04.11.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur: ACQUIN	30.09.2014
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Rektorat, Lehrende, Studierende (einschließlich VertreterInnen des StuRa), AG QM Studium und Lehre, Senatsbeauftragte für Qualitätsentwicklung, Verwaltungspersonal und Mitarbeiter/innen zentrale Einrichtungen, dezentrale QM-Referent/innen, Studiendekan/innen, VertreterInnen der Heidelberg School of Education

## Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht (in der Systemakkreditierung)	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet, ob <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Antrag auf Systemakkreditierung mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagement durchlaufen hat;</li> <li>• bei Antrag auf System-Re-Akkreditierung alle Studiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben.</li> </ul>
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag